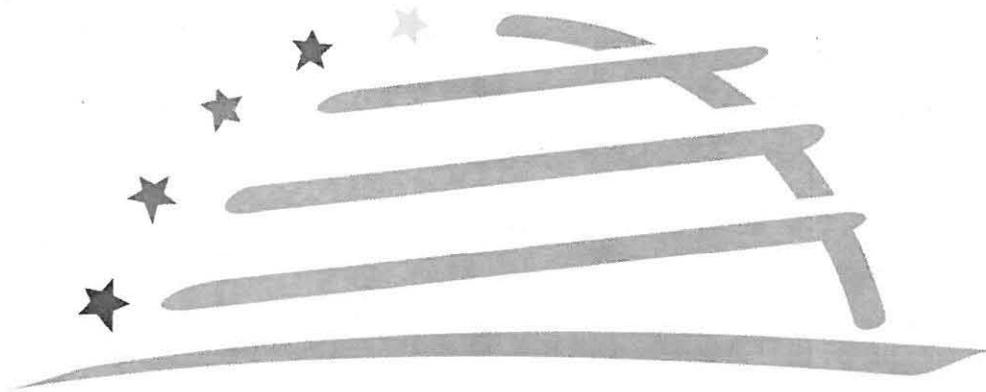


Haushaltsanalyse

zum Stichtag 31. Dezember 2014



Bitterfeld-Wolfen

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
<u>Vorwort</u>	
- Grundsätzliches zur Berichterstattung	2
1. <u>Zusammenfassende Feststellungen</u>	
1.1. Ergebnisrechnung zum 31.Dezember 2014	3-4
1.2. Finanzrechnung zum 31. Dezember 2014	5-6
1.3. Liquiditätsentwicklung im Haushaltsjahr 2014	7
2. <u>Haushaltsabweichungen</u>	8-9
2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein	
2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 31. Dezember 2014	
2.3. Zusammenfassende Darstellung für den Ergebnishaushalt 2014	
2.4. Jahresergebnisse, Planvergleich	
3. <u>Teilergebnisrechnung nach Budgets</u>	10-14
3.1. Bewirtschaftungsregeln für den Stadthaushalt	
3.2. Inanspruchnahme der Budgetrahmen	
3.3. Budgetergebnisse, Planvergleich	
3.4. Erläuterungen zur Budgeterfüllung	
3.5. Entwicklung der Budgetergebnisse/ Einwohner und Jahr	
4. <u>Der städtische Produkthaushalt</u>	15-16
4.1. Allgemeines zur Produktbildung	
4.2. Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	
4.3. Zuschussintensive städtische Produkte im Jahr 2014	
5. <u>Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2014</u>	
- ordentliche Erträge	17-26
- ordentliche Aufwendungen	27-33
6. <u>Erfüllung des Investitionshaushaltes</u>	
- Darstellung des Investitionshaushaltes 2014	34
- Abrechnung der investiven Baumaßnahmen	35-39
7. <u>Ausblick auf den Haushalt 2015</u>	
- Haushaltssatzung 2015	40
- voraussichtliche Liquiditätsentwicklung im Haushaltsjahr 2015	41
- Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2015 und Folgejahre; Gegenüberstellung mit dem Stand der Haushaltskonsolidierung 2014	42
<u>Anlagen</u>	
- Ermächtigungsübertragungen nach 2015 für Aufwendungen und Auszahlungen	
- Städtische Haushaltskennzahlen	

Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Vorwort

Grundsätzliches zur Berichterstattung

Zum Buchungsstichtag **31. Dezember 2014** wurde eine Haushaltsanalyse durchgeführt, um den Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes auch und insbesondere unter der Maßgabe einer gem. § 98 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stets gesicherten Zahlungsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu dokumentieren. Sie gibt damit unter dem Vorbehalt gegebenenfalls noch erforderlicher Korrektur- und Abschlussbuchungen einen Ausblick auf den **voraussichtlichen Jahresabschluss 2014**. Die diesbezüglich getroffenen Feststellungen wurden in dem nachfolgenden Bericht zusammengestellt.

Gemäß § 26 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Stadtrat mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs und über die Erreichung gesetzter Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Nach dieser Maßgabe erfolgte bereits zu den Buchungsstichtagen 19. Juni, 25. August und 21. November 2014 auf Grundlage ausführlicher Haushaltsanalysen erste Kurzberichterstattungen über den Vollzug des Haushaltes 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Berichterstattung umfasst jeweils Angaben zur Ergebnis- und zur Finanzrechnung, es wird Auskunft über den Liquiditätsstatus gegeben und die städtische Investitionstätigkeit abgerechnet. Dafür wird jeweils grundsätzlich die bisherige Realisierung dem Haushaltsansatz 2014 gegenübergestellt und der Anteil Haushaltserfüllung bestimmt. Zugleich wird ein Ausblick auf die erwartete weitere Haushaltsentwicklung gegeben. Es werden Angaben gemacht über Budgetausschöpfungen und über Zielerreichungen für Produkt- und für Leistungskennziffern.

Als Grundlage der Kennzahlenbestimmung wird im Rahmen der Haushaltsanalyse die folgende Datenbasis herangezogen:

- für die *Planansätze 2014* die durch den Stadtrat am 18. Juni 2014 beschlossene, durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Verfügung vom 23. Juli 2014 genehmigte und nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt vom 08. August 2014 mit anschließender öffentlicher Auslegung rechtswirksame Haushaltssatzung 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 171-2013),
- für die Angaben zur *bisherigen Realisierung* das zum jeweiligen Analysestichtag erzielte Rechnungsergebnis beziehungsweise gegebenenfalls auch das entsprechende Kassenaufkommen.
- Aus dem Verhältnis der bisherigen Realisierung zum jeweiligen Haushaltsansatz bestimmt sich der prozentuale *Anteil der Haushaltserfüllung*.
- Der Vergleich zum Vorjahr wird unter Zugrundelegung der Haushaltsanalyse zum Stichtag 31. Dezember 2013 - als vorläufiger Jahresabschluss 2013 - geführt.

Die Haushaltsschwerpunkte werden grundsätzlich erläutert. In der Berichterstattung wird auf wichtige Ereignisse innerhalb der Ausführungsphase des Haushaltsplanes eingegangen. Sich abzeichnende Trends werden dargestellt. Zugleich wird frühzeitig auf eventuelle Risiken - insbesondere für den planmäßigen Haushaltsvollzug, für die stete Aufgabenerfüllung und für die zu sichernde Zahlungsfähigkeit - hingewiesen.

1. Zusammenfassende Feststellungen der Haushaltsanalyse

1.1. Ergebnisrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2014

Die beiden Seiten des Haushaltes (Mittelherkunft und Mittelverwendung) müssen stets miteinander im Einklang stehen, das heißt, sowohl planmäßig als auch im Ergebnis ist ein Haushaltsausgleich zu gewährleisten, um die gem. § 98 Abs. 1 KVG LSA geforderte stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben sicherstellen zu können.

Mit dem Haushalt 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann dieser gesetzlichen Forderung nur durch Verrechnung eines im Saldo der planmäßigen Erträge und Aufwendungen insgesamt verbleibenden Fehlbetrags in Höhe von **-3.635.600 €** mit der vorhandenen bilanziellen Rücklage entsprochen werden. Zum Jahresende 2014 berechnet sich dann jedoch insgesamt ein ertragsseitiger Überschuss in Höhe von **2.293.114,26 €**.

Dieses voraussichtliche Jahresergebnis 2014 ist zurückzuführen

auf eine ertragsseitig mit 99,0% insgesamt fast vollständige und

aufwandsseitig mit 90,8% insgesamt leicht unterdurchschnittliche Planerfüllung.

Siehe dazu folgende zusammenfassende Darstellung:

	HH-Ansatz 2014	Ergebnis	Erfüllung	€/ Einw.
Erträge	68.218.000 €	67.563.995,55 €	99,0%	1.615,75
Aufwendungen	71.853.600 €	65.270.881,29 €	90,8%	1.560,91
Saldo	-3.635.600 €	<u>2.293.114,26 €</u>		

(*) Grundsätzlich werden in den kennzahlenmäßigen Darstellungen der Haushaltsanalyse die Zuschüsse durch negative und die Überschüsse durch positive oder ohne Vorzeichen gekennzeichnet.

(**) Die maßgebliche statistische Einwohnerzahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31. Dezember 2012 beträgt nach Korrektur infolge Zensus 2011 insgesamt 41.816.

Dem allgemeinen Grundsatz gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA, den Haushalt auch in Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen, wird mit dem (vorläufigen) Jahresergebnis 2014 dann **voll entsprochen**. Dabei gelingt es, den planmäßig noch in Höhe von **-3,6 Mio. €** berechneten Haushaltsfehlbedarf 2014 zum Ausgleich zu bringen und zudem einen Jahresüberschuss von **+2,3 Mio. €** bei kalkulatив auch mit berücksichtigten Abschreibungen zu erwirtschaften.

Zum Stichtag der Haushaltsanalyse bedarf es einer **Kassenkreditinanspruchnahme** in Höhe von **75,0 Mio. €**, um die dauernde Zahlungsfähigkeit des Haushaltes gemäß § 98 Abs. 4 KVG LSA sicherzustellen. Dabei berechnet sich ein liquiditätsmäßiger Saldo von **-67,8 Mio. €**.

Der Kassenkreditrahmen, welcher gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2014 insgesamt **80,0 Mio. €** beträgt, wird damit zu einem Anteil von **93,8%** ausgeschöpft.

1.1. Ergebnisrechnung zum 31.12.2014

Bezeichnung	HH-Ansatz 2014 EUR	Ergebnis 2014 - bereinigter Buchungsstand -			Planabweichung	
		EUR	EUR/ Einw.	Haushalts- erfüllung	EUR	in v. H.
I. Laufende Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	37.972.100	39.451.275,02	943,45	103,9%	1.479.175,02	3,9%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.747.000	15.858.080,86	379,23	89,4%	-1.888.919,14	-10,6%
3 Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,0%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.580.700	2.421.986,94	57,92	93,8%	-158.713,06	-6,2%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.577.700	1.543.975,86	36,92	97,9%	-33.724,14	-2,1%
6 Sonstige ordentliche Erträge	7.070.600	7.980.878,93	190,86	112,9%	910.278,93	12,9%
7 Ordentliche Erträge	66.948.100	67.256.197,61	1.608,38	100,5%	308.097,61	0,5%
8 Personalaufwendungen	18.603.600	17.350.603,43	414,93	93,3%	-1.252.996,57	-6,7%
9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.003.100	10.719.252,58	256,34	89,3%	-1.283.847,42	-10,7%
10 Transferaufwendungen	27.203.300	26.568.112,83	635,36	97,7%	-635.187,17	-2,3%
11 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.687.000	1.810.789,89	43,30	49,1%	-1.876.210,11	-50,9%
12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.760.500	1.282.271,02	30,66	72,8%	-478.228,98	-27,2%
13 Bilanzielle Abschreibungen	7.325.300	7.325.300,00	175,18	100,0%	0,00	0,0%
14 Ordentliche Aufwendungen	70.582.800	65.056.329,75	1.555,78	92,2%	-5.526.470,25	-7,8%
15 Ordentliches Ergebnis	-3.634.700	2.199.867,86			5.834.567,86	
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit						
16 Außerordentliche Erträge	1.133.900	212.447,80	5,08	---	-921.452,20	---
17 Außerordentliche Aufwendungen	1.134.800	119.201,40	2,85	10,5%	-1.015.598,60	-89,5%
18 Außerordentliches Ergebnis	-900	93.246,40			94.146,40	
19 Erträge aus interner Leistungsbeziehung	136.000	95.350,14	2,28	70,1%	-40.649,86	-29,9%
20 Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	136.000	95.350,14	2,28	70,1%	-40.649,86	-29,9%
21 Gesamtergebnis zum Stichtag	-3.635.600	2.293.114,26			5.928.714,26	

1.2. Finanzrechnung zum 31.12.2014

lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan 2014 EUR	Bank- und Kassenbestand zum 31.12.2014 EUR	Differenz EUR	Stand der Erfüllung
I. Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	37.912.100	39.452.396,98	1.540.296,98	104,1%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.743.200	11.911.659,38	-5.831.540,62	67,1%
3	Leistungsentgelte	3.693.900	3.627.334,55	-66.565,45	98,2%
4	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	464.500	538.626,59	74.126,59	116,0%
5	Sonstige Einzahlungen	4.514.800	3.443.293,53	-1.071.506,47	76,3%
6	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.328.500	58.973.311,03	-5.355.188,97	91,7%
7	Personal- und Versorgungsauszahlungen	18.603.600	17.361.221,29	-1.242.378,71	93,3%
8	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.003.800	11.380.021,35	-623.778,65	94,8%
9	Transferauszahlungen, Umlagen	27.203.300	22.519.981,70	-4.683.318,30	82,8%
10	Sonstige Auszahlungen	4.761.800	2.717.970,12	-2.043.829,88	57,1%
11	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.760.500	1.294.565,96	-465.934,04	73,5%
12	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.333.000	55.273.760,42	-9.059.239,58	85,9%
13	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.500	3.699.550,61	3.704.050,61	
II. Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit					
14	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	5.987.700	3.891.332,09	-2.096.367,91	65,0%
15	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	290.000	163.864,79	-126.135,21	56,5%
16	Auszahlungen für eigene Investitionen	6.277.700	3.938.834,68	-2.338.865,32	62,7%
17	Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	18.538,84	18.538,84	---
18	Saldo aus der Investitionstätigkeit	0	97.823,36	97.823,36	
19	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-2.743.000	-2.660.219,11	82.780,89	
20	durchlaufende Gelder	0	506.304,71	506.304,71	---
21	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.747.500	1.227.571,66	3.975.071,66	
22	Änderung des Bestandes an fremd verwalteten Mitteln		415.887,91		
23	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres		8.436.034,93		
24	Finanzmittelbestand zum Analysestichtag		10.079.494,50		

Kurzerläuterungen zur Finanzrechnung

➤ *Finanzplan gemäß Haushaltssatzung 2014*

Der Finanzplan der Haushaltssatzung 2014 prognostiziert entsprechend dem Saldo aus planmäßig kalkulierten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dass in diesem Jahr keine Finanzmittelüberschüsse erwirtschaftet werden können. Der diesbezügliche Saldo ist in Höhe von **-4.500 €** negativ; insofern sind die planmäßigen Finanzmittel im Jahr 2014 auch trotz eines ausgeglichenen Investitionshaushaltes nicht ausreichend, um auch noch den Betrag an planmäßiger ordentlicher Tilgung der laufenden Investitionskredite mit abdecken zu können. Es verbleibt ein insgesamt kalkulierter **Finanzmittelfehlbetrag** in Höhe von **-2.747.500 €**. Dieser planmäßig kalkulierte Finanzmittelfehlbetrag 2014 hätte erneut zu Lasten des städtischen Kassenkreditrahmens gehen müssen. Der satzungsgemäße Höchstbetrag bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden können, beträgt gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2014 gleich dem des Vorjahres in Höhe von **80.000.000 €**. Dieser satzungsgemäße Kassenkreditrahmen ist bereits zu Beginn des Haushaltsjahres mit **-75.000.000 €** oder zu 93,8% ausgeschöpft. Durch dessen plangemäße weitere Inanspruchnahme würde sich dieser Anteil im Jahresverlauf 2014 erwartungsgemäß aber nicht weiter erhöhen müssen.

Gemäß der mittelfristigen Planvorausschau der Haushaltssatzung 2014 sollen durch die ab 2015 wieder kalkulierten Finanzmittelüberschüsse zum einen der Finanzmittelfehlbetrag 2014 ausgeglichen und zum anderen die Kassenkreditinanspruchnahme insgesamt deutlich abgesenkt werden können. Dabei stehen dem planmäßigen Finanzmittelfehlbetrag 2014 für die Jahre 2015 bis 2017 prognostizierte Finanzmittelüberschüsse von in Summe **+10.020.700 €** gegenüber.

➤ *Finanzrechnung zum 31. Dezember 2014*

Die insgesamt eher verhalten aufwandsseitige Erfüllung des Ergebnishaushaltes spiegelt sich so auch im Finanzhaushalt wider. Das führt dazu, dass sich auch im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein in Höhe von **+3.699.550,61 €** erzielter Finanzmittelüberschuss berechnet.

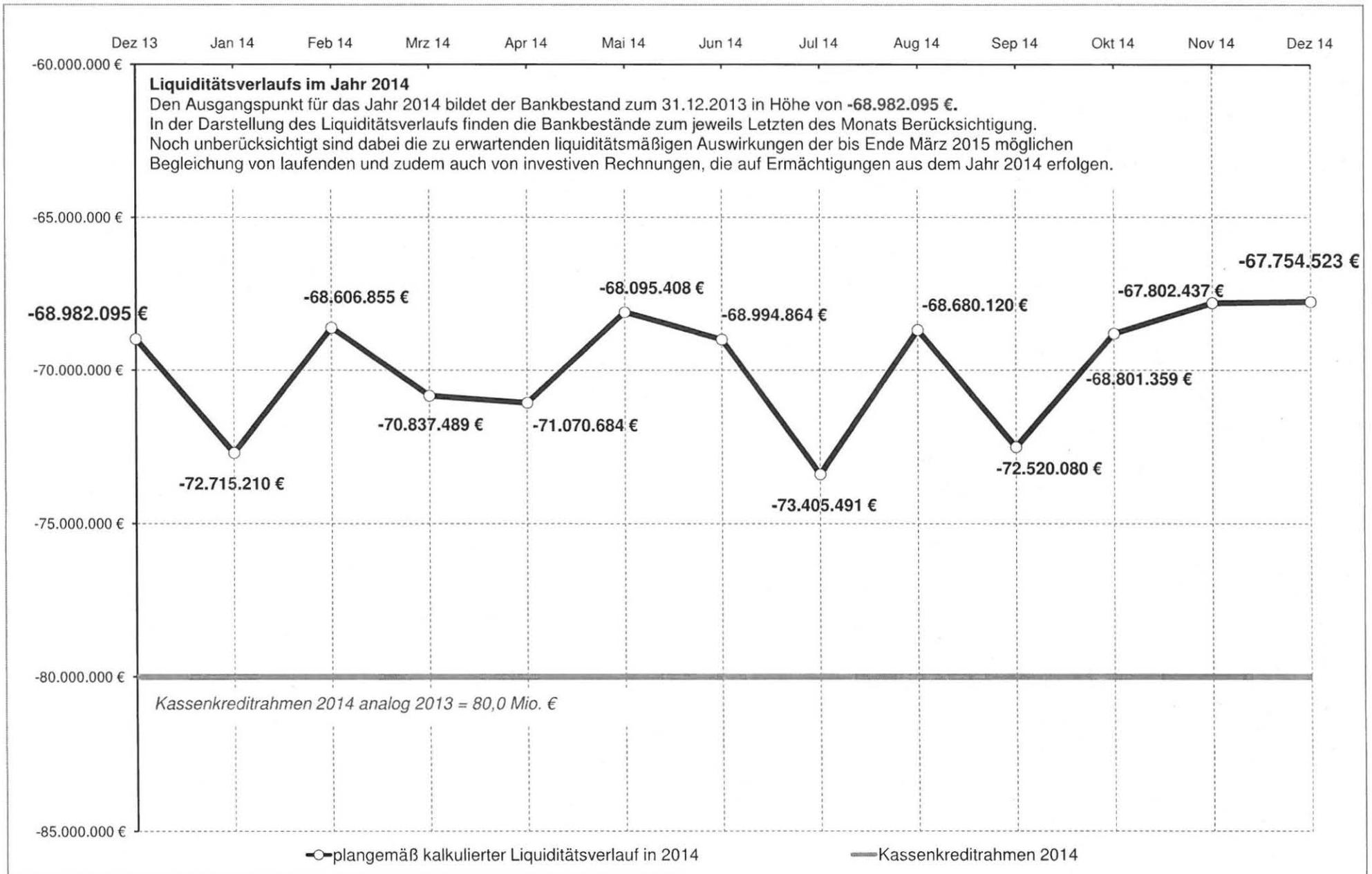
Zudem liegt zum Jahresende 2014 ebenso ein in Höhe von **+97.823,36 €** insgesamt positiver Zahlungsmittelbestand aus der Investitionstätigkeit vor. Dieser Teilhaushalt wurde ausgeglichen geplant. Wenngleich auch zusätzlich noch Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus dem Vorjahr 2013 in Höhe von **2.927.286,30 €** übertragen wurden, spiegelt dieser dennoch positive Zahlungsmittelbestand die bis zum Jahresende 2014 lediglich insgesamt erreichten Maßnahmerealisierungsstände wider.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt die entsprechend der einzelvertraglichen Vereinbarungen für die laufenden Investitionskredite insgesamt in Höhe von **-2.660.219,11 €** geleisteten Tilgungszahlungen.

Es berechnet sich zum 31. Dezember 2014 unter Berücksichtigung auch des Bestandes an durchlaufenden Geldern von **-506.304,71 €** der insgesamt in Höhe von **+1.227.571,66 €** ausgewiesene Finanzmittelüberschuss 2014.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Liquiditätsentwicklung im Haushaltsjahr 2014



2. Haushaltsabweichungen

2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein

Gegenüber dem jeweiligen Haushaltssoll 2014 wurden im zugrundeliegenden vorläufigen Abschluss 2014 - sich gegenseitig wieder ausgleichende oder den Haushalt insgesamt zumindest nicht zusätzlich belastende - Ansatzüberschreitungen festgestellt. Diese sind zum einen auf die entsprechende Verwendung zweckgebundener Mehrerträge zurückzuführen. Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 GemHVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge, so zum Beispiel aus Fördermitteln oder aus Spenden, für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Zudem dürfen entsprechend der ausdrücklichen Erklärung im Rahmen der Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes auf Seite 44 des Vorberichtes „vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden“. Mehraufwendungen gelten gemäß § 18 Abs. 3 dann nicht als überplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 105 KVG LSA.

Zum anderen resultieren Mehraufwendungen aus der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 19 GemHVO. Danach haben den Mehraufwendungen jeweils betragsmäßig in zumindest gleichem Umfang Einsparungen gegenüberzustehen. Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit führt somit *nicht* zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses.

→ Die zugrundeliegenden *Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes* sind so auch unter Punkt 1.4. auf den Seiten 14 bis 16 und die *Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes* unter Punkt 3.3. auf den Seiten 43 bis 45 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2014 nachzulesen.

2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 31. Dezember 2014

I. Haushaltsüberschreitungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit

- durch die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge gemäß § 18 GemHVO
- aufgrund Einsparungen gegenfinanzierter Mehraufwendungen gem. § 19 GemHVO

II. Haushaltsüberschreitungen in der außerordentlichen Verwaltungstätigkeit

- keine

III. Haushaltsüberschreitungen bei den internen Leistungsbeziehungen

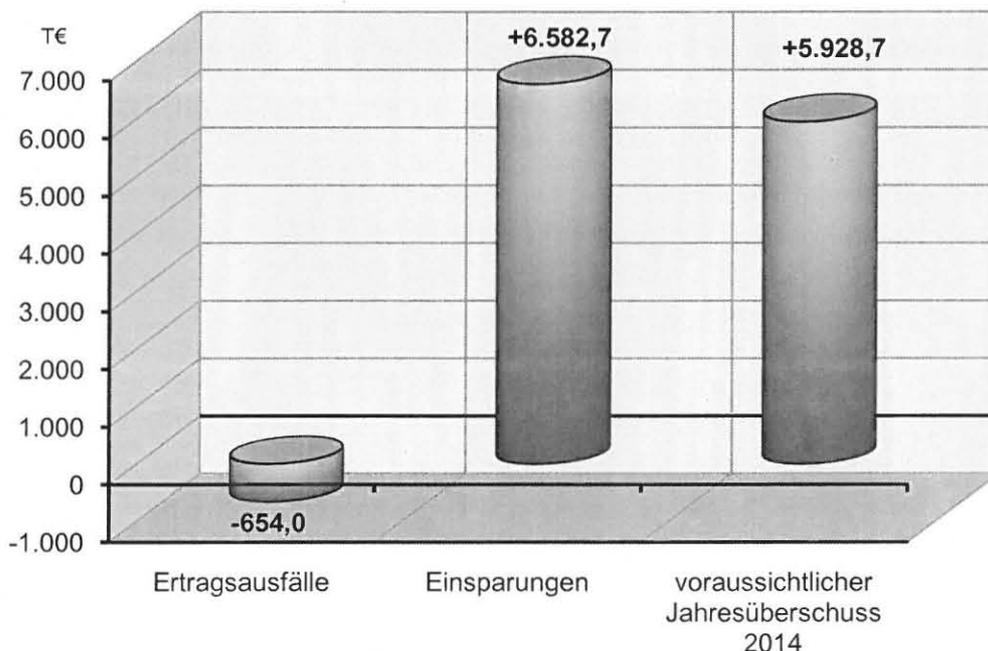
- keine

→ sind insgesamt ergebnisneutral

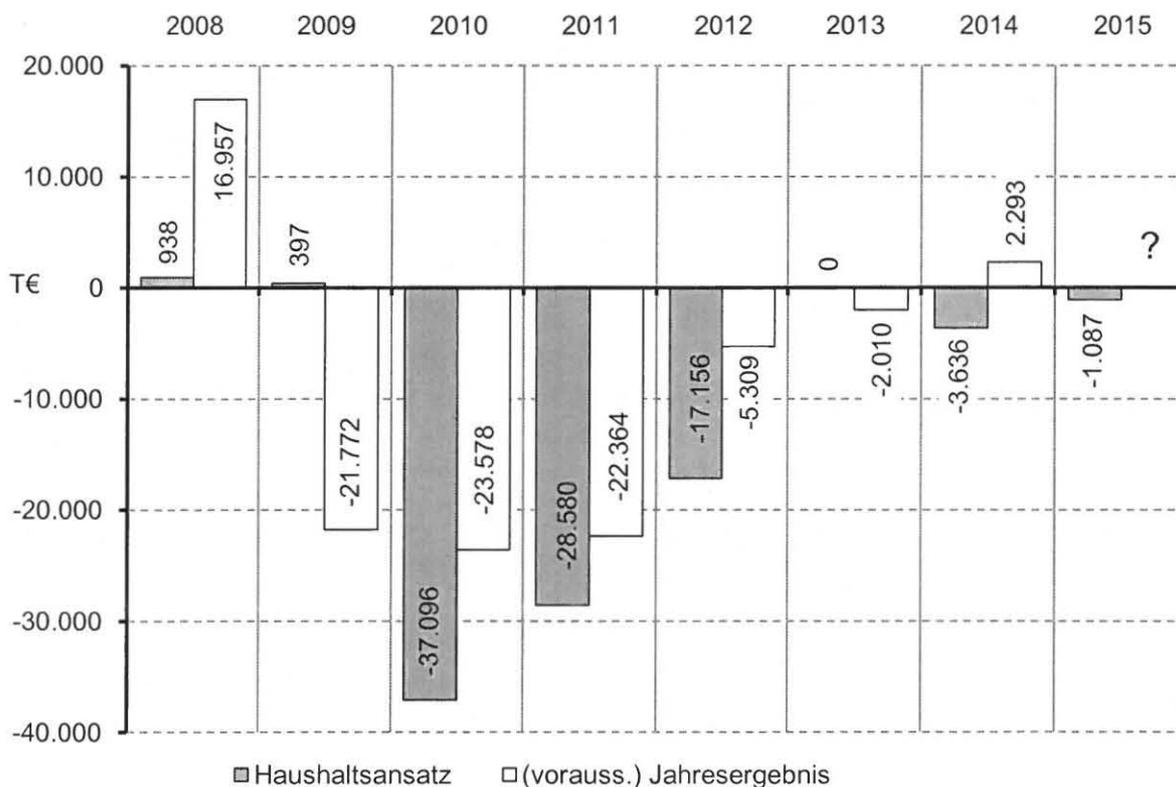
2.3. Zusammenfassende Darstellung für den Ergebnishaushalt 2014

➤ Mindererträge gesamt	(./.)	654.004,45 €
➤ Minderaufwendungen/ Einsparungen gesamt	(+)	6.582.718,71 €
<u>Saldo der Haushaltsabweichungen <i>ergebnisseitig</i></u>	(+)	<u>5.928.714,26 €</u>

(Siehe auch Planabweichungen im vorläufigen Ergebnis 2014 im Detail auf Seite 4.)



2.4. Jahresergebnisse, Planvergleich



Festzustellen ist (mit Ausnahme im Jahresergebnis 2009) eine jährlich deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses im Vergleich zum jeweiligen Haushaltsansatz.

3. Teilergebnisrechnung nach Budgets

3.1. Bewirtschaftungsregeln für den Stadthaushalt

Der Haushaltsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO in Teilpläne gegliedert. Die Gliederung in Teilpläne erfolgt entsprechend der örtlichen Organisation mit jeweils produktorientierter Ausrichtung. Jeder Teilplan bildet mindestens ein Budget. Die den Budgets zugeordneten Aufgaben (Produkte) werden in der ausschließlichen Verantwortung des jeweiligen Bereiches (Fachbereiches) erstellt, geplant und abgerechnet. Es ergibt sich eine Budgetübersicht einschließlich Produktzuordnung entsprechend der Darstellungen auf den Seiten 41 und 42 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2014.

Für die Bewirtschaftung des Haushaltes gilt gemäß § 17 GemHVO der Grundsatz der Gesamtdeckung, das heißt, dass für den Gesamtplan grundsätzlich:

1. die Erträge des Ergebnisplanes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen und
2. die Einzahlungen des Finanzplanes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen dienen.

Zudem sind auch innerhalb der Budgets gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen von dieser umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind:

- die horizontalen Budgets,
- die bilanziellen Abschreibungen,
- die internen Leistungsbeziehungen
- und die Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin sowie der Ortsbürgermeister gemäß § 12 GemHVO.

In den sogenannten horizontalen Budgets werden gleichartige Aufwendungen, die in allen Budgets anfallen aber zentral bewirtschaftet werden, zusammengefasst. Insbesondere sind das Aufwendungen für Personal und Versorgung, Aus- und Fortbildung, Wartung von Software, Dienstreisen, Fernmeldegebühren, Versicherungsangelegenheiten sowie die Abwicklung von Schadensfällen.

Unter Punkt 3.3 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2014 werden die getroffenen Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes, insbesondere hinsichtlich

- der Zweckbindung,
- der Deckungsfähigkeit und Budgetierung,
- der Übertragbarkeit sowie hinsichtlich von
- Sperrvermerken

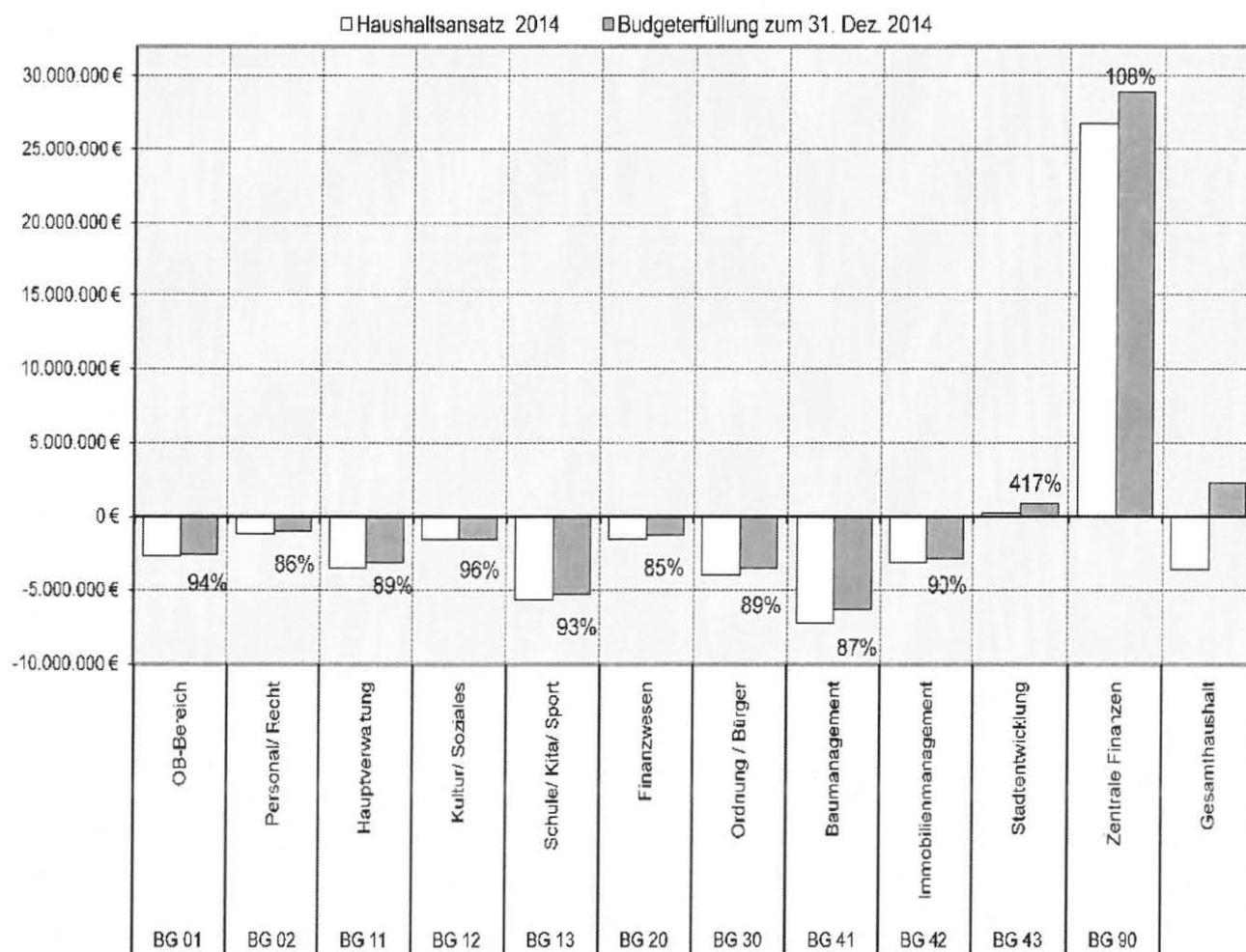
zusammengestellt.

Grundsätzlich wird im Rahmen der Haushaltsdurchführung die Einhaltung der im Einzelnen durch Beschluss der Haushaltssatzung verbindlich festgelegten Budgetrahmen durch den jeweiligen Budgetverantwortlichen laufend überwacht. Innerhalb der Budgetrahmen gibt es aufgrund der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen mehr, da die deckungsfähigen Ansätze überschritten werden dürfen. Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit darf gem. § 19 Abs. 1 Satz 2 jedoch nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses insgesamt führen.

3.2. Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen nach Ablauf von **100%** des Haushaltsjahres 2014

Bg.	/ Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Erfüllung
BG 01	OB-Bereich	-2.724.000,00 €	-2.569.062,70 €	94,3%
BG 02	Personal/ Recht	-1.214.400,00 €	-1.045.756,57 €	86,1%
BG 11	Hauptverwaltung	-3.506.000,00 €	-3.125.405,32 €	89,1%
BG 12	Kultur/ Soziales	-1.592.300,00 €	-1.520.836,70 €	95,5%
BG 13	Schule/ Kita/ Sport	-5.658.500,00 €	-5.266.654,48 €	93,1%
BG 20	Finanzwesen	-1.518.900,00 €	-1.297.232,56 €	85,4%
BG 30	Ordnung / Bürger	-3.995.100,00 €	-3.534.051,16 €	88,5%
BG 41	Baumanagement	-7.270.500,00 €	-6.341.197,88 €	87,2%
BG 42	Immobilienmanagement	-3.139.100,00 €	-2.826.128,50 €	90,0%
BG 43	Stadtentwicklung	217.000,00 €	905.860,85 €	417,4%
BG 90	Zentrale Finanzen	26.766.200,00 €	28.913.579,28 €	108,0%
Gesamthaushalt		-3.635.600,00 €	2.293.114,26 €	

3.3. Budgetergebnisse, Planvergleich



Im voraussichtlichen Jahresergebnis 2014 sind keine Überschreitungen geplanter Budgetzuschüsse festzustellen. Die Budgetergebnisse entwickeln sich grundsätzlich erwartungsgemäß, tendenziell (mit Ausnahme BG 43 und 90) unterdurchschnittlich.

3.4. Erläuterungen zur Budgeterfüllung, Stand 31. Dezember 2014

- *im Allgemeinen*

In der Ergebnisrechnung ist zum gegenwärtigen Stand noch keine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Berechnung und Zuordnung von Aufwendungen für Abschreibungen sowie auch keine exakte Berechnung und Zuordnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten möglich. Diese werden erst mit Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommen. Vorerst finden diese Positionen innerhalb der Budgets kalkulativer jeweils in Höhe ihres anteiligen Planansatzes Berücksichtigung.

- *im Budget 43*

Entgegen den planmäßigen Erwartungen schließt das Budget 43 „Stadtentwicklung“ im voraussichtlichen Jahresergebnis 2014 mit einem deutlichen Überschuss in Höhe von +905.860,85 € ab. Der planmäßige Überschuss in Höhe von +217.000,00 € wird damit um +688.860,85 € oder um +317% übererfüllt. Die dem Budget zugehörigen Kostenstellen weisen dabei die folgenden Teilergebnisse/ Erfüllungsstände aus:

Kostenstelle	Bezeichnung	Planansatz 2014	vorauss. Jahresergebnis 2014	Abweichung
61000.000	Stadtplanung	-906.600 €	-516.971,35 €	+389.628,65 €
79100.000	Wirtschaftsförderung	-341.100 €	-299.784,25 €	+41.315,75 €
80000.000	Beteiligungen	-347.100 €	-26.273,83 €	+320.826,17 €
81000.000	Bereitstellung von Leitungstrassen	+1.812.000 €	+1.749.090,28 €	-62.909,72 €
Dummy	(insb. für AfA+Sopo.)	-200 €	-200,00 €	0,00 €
	<u>Budget gesamt</u>	<u>+217.000 €</u>	<u>+905.860,85 €</u>	<u>+688.860,85 €</u>

Die Ergebnisverbesserung in Summe der vier Kostenstellen des Budgets 43 ist ein Zeichen von im Allgemeinen sparsamer Mittelbewirtschaftung.

Zudem kompensieren in der Kostenstelle 80000.000 „Beteiligungen“ unvorhergesehene Erträge aus der Auflösung/ Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 666.666,66 €, welche ursprünglich zur Finanzierung einer evtl. Nachschusspflicht aus der Liquidation der BQP gebildet wurden, entstandene Ausfälle an Erträgen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Für die in Höhe von jeweils 150.000 € eingeplanten Gewinnausschüttungen aus den Beteiligungen an der WBG und an der Neubi beträgt die Erfüllung im Jahr 2014 jeweils 0 €.

Ertragsseitiger Hauptschwerpunkt der Kostenstelle 81000.000 „Bereitstellung von Leitungstrassen“ sind die Erträge aus Konzessionsabgaben. Dem diesbezüglichen Planaufkommen 2014 von insgesamt 1.780.000 € steht nur eine Erfüllung von insgesamt 1.727.823,94 € (zu 97%) gegenüber. Zurückzuführen ist das Minderaufkommen auf gegenüber dem Plan 2014 geringere Konzessionsabgaben für Energie. Die Mindererfüllung bei den Konzessionsabgaben für Energie beziffert sich auf -77.949,00 €. Daneben berechnen sich Planübererfüllungen für die übrigen Konzessionsabgaben von insgesamt +25.772,94 €, im Einzelnen wie folgt:

- für Trinkwasser	+14.292,66 €,	} <u>+25.772,94 €</u>
- für Fernwärme	+7.240,38 €,	
- und für Gas	+4.239,90 €.	

Neben Mindererträgen (insb. aus Konzessionsabgaben) sind in dieser Kostenstelle auch Mehraufwendungen für Sachverständigen- u. Beratungskosten (Konzessionen) in Höhe von +10.729,45 € gegenüber planmäßig 5.000 € zu verzeichnen.

- im Budget 90

Eine deutliche Übererfüllung des planmäßigen Budgetergebnisses berechnet sich für das Budget 90 "Zentrale Finanzen". Der gemäß Haushaltsplan 2014 daraus vorgesehene Überschuss in Höhe von +26.766.200 € konnte mit dem vorläufigen Ergebnis 2014 auf +28.913.579,28 € um insgesamt +2.147.379,28 € oder um +8% gesteigert werden. Die Ursachen sind dafür ertrags- als auch aufwandsseitig begründet.

So konnten Mehrerträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von +1.479.175,02 € erzielt werden.

Die FAG-Schlüsselzuweisungen, wie auch die Auftragskostenerstattungen des Landes nach dem FAG wurden plangemäß gewährt.

Ebenso plangemäß erfolgte die Begleichung der allgemeinen Umlagen unter der Position der Transferaufwendungen.

Weiterhin deutlich positiv auf den Abschluss 2014 wirkte sich aus, dass im gesamten Jahresverlauf die Zinskonditionen am Kreditmarkt auf ihrem sehr niedrigen Niveau verharrten. Daraufhin wurden von den insgesamt in Höhe von 1.640.000,00 € eingeplanten Zinsaufwendungen an Kreditinstitute nur 1.282.271,02 € ergebniswirksam. Es berechnet sich insofern insgesamt lediglich eine Inanspruchnahme dieses Planansatzes 2014 in Höhe von 78%.

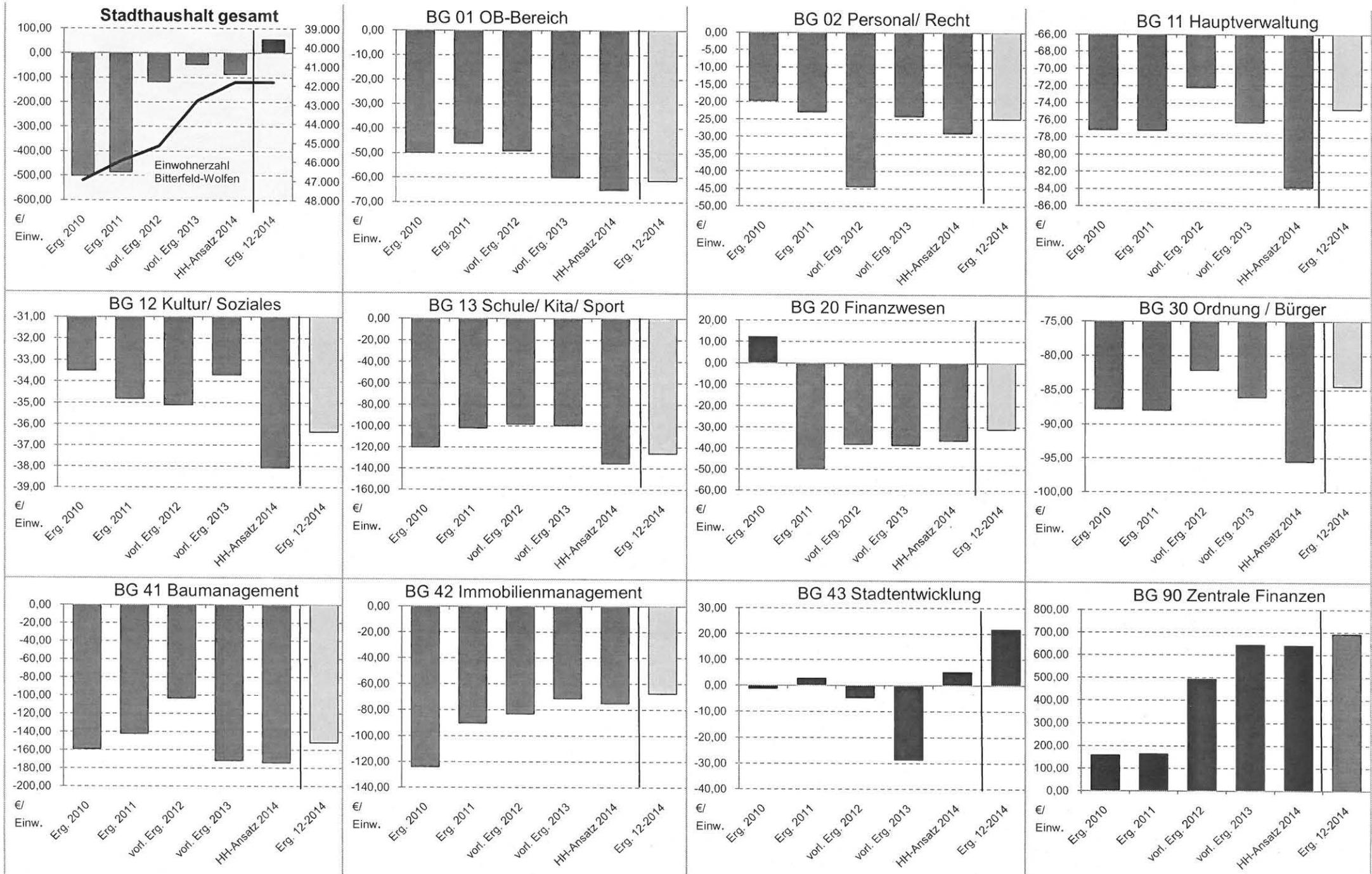
Darunter sind trotz des weiterhin sehr hohen Bedarfs an Kassenkreditmitteln die Kassenkreditzinsen gegenüber einem

planmäßig in Höhe von	890.000,00 €	kalkulierten Aufkommen
tatsächlich nur in Höhe von	508.954,04 €	angefallen.

Es berechnet allein für diese Haushaltsposition eine

Einsparung in Höhe von	381.045,96 €
oder von 54% des Haushaltsansatzes 2014.	

3.5. Zuschussbedarf bzw. Überschuss/ Budget, Einwohner und Jahr



4. Der städtische Produkthaushalt

4.1. Allgemeines zur Produktbildung

Die Produkte sind wesentliche Bausteine des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) und gewinnen als solche für den Stadthaushalt mehr und mehr an Bedeutung. Die Integration von Leistungsvorgaben (Outputorientierung) in das System der Steuerung und Rechenschaft der Kommunalverwaltung führt zu inhaltlichen Ergänzungen der Planungs- und Rechenschaftsinstrumente. Insofern sind nunmehr die Vorgabe von Zielen für das kommunale Handeln, die Umwandlung dieser Vorgaben in ein operationales Zielsystem und die Rechenschaftslegung über die Erreichung der gesetzten Ziele notwendige Bestandteile der Haushaltspläne und der Jahresabschlüsse.

Ziel ist es, die Aufgabenerfüllung zu verbessern, indem insbesondere durch die Ertrags-/ Aufwandsbetrachtung das Ressourcenaufkommen sowie der Ressourcenverbrauch besser abgebildet und durch die Outputorientierung die Steuerungsmöglichkeiten verbessert werden.

In Ermangelung eines Leitbildes bildet für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Basis der im Haushalt 2014 verankerten Zielstellungen und der dazugehörigen Kennzahlen das dem Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept. Aus den diesbezüglichen Zielstellungen für die künftige Finanzentwicklung werden für die Produkte im Einzelnen - ergänzend zu den jeweils bereits flächendeckend vorgegebenen strategischen Zielstellungen und richtungsweisend für die künftige Entwicklung - noch zusätzlich mittelfristige Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte festgeschrieben.

Produkte, Zielstellungen und Kennzahlen bilden die Grundlage für die angestrebte bessere inner- und interkommunale Vergleichbarkeit des Stadthaushaltes.

4.2. Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

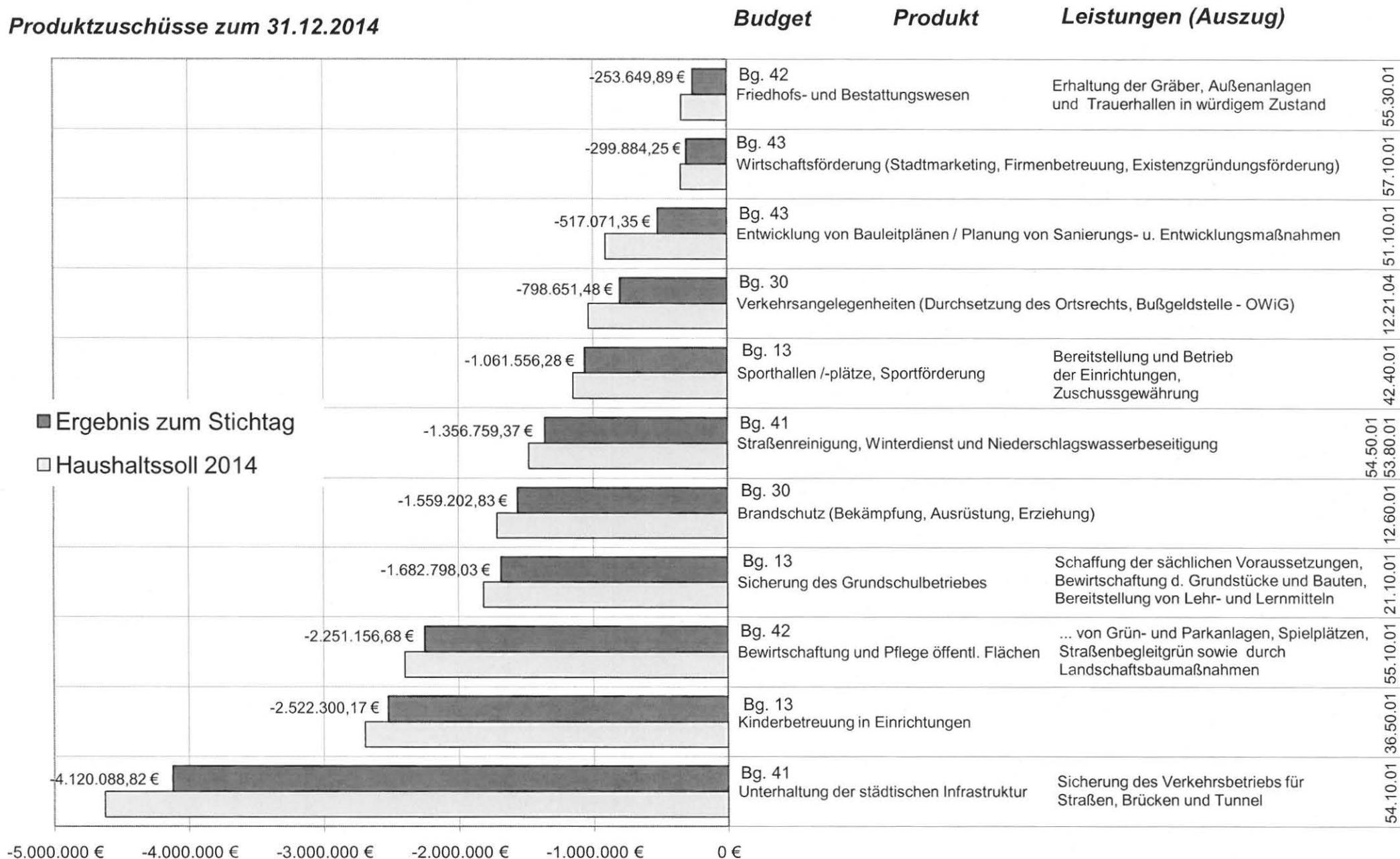
Die öffentlichen Haushalte sind seit jeher zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Im Zuge dessen ist durch die Gemeinden gemäß § 13 GemHVO auch eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Ausgestaltung der KLR bestimmt die Gemeinde selbst nach ihren örtlichen Bedürfnissen und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sie stellt zudem auch ein wichtiges Instrumentarium im kommunalen Finanzmanagement dar. Sie soll die Steuerungs- und Kontrollaufgabe kommunaler Entscheidungsträger unterstützen. Planung, Steuerung und Kontrolle ist nicht nur in kostenrechnenden oder in betriebsähnlichen Einrichtungen notwendig, sondern in der gesamten Kommunalverwaltung. Bisher stand die Kalkulation von Gebühren, privatrechtlichen Entgelten und sonstigen Einnahmen in bestimmten Bereichen der Verwaltung im Vordergrund der diesbezüglichen Betrachtungen. Zunehmend gewinnen Kosteninformationen auch für den inner- und interkommunalen Vergleich, für den Vergleich mit Leistungsangeboten Dritter sowie für die Budgetierung an Bedeutung.

4.3. Teilergebnisrechnung nach Produkten --> Zuschussintensive städtische Produkte im Jahr 2014

(Rangfolge ergibt sich aus dem Zuschussvergleich)

Produktzuschüsse zum 31.12.2014



5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2014

Siehe dazu Pkt. 1.1. Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2014 auf den Seiten 3, 4.

Ordentliche Erträge

- *Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)* **Ergebnis 39.451 T€**
Haushaltsansatz 37.972 T€
Haushaltserfüllung 103,9%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 32.645 T€

Ertragsseitiger Hauptschwerpunkt im Stadthaushalt mit einem planmäßigen Gesamtaufkommen von 37.972 T€ bzw. mit ca. 55,7% der Gesamterträge gemäß Haushaltssatzung 2014 sind nach wie vor die Steuern und ähnlichen Abgaben. Darunter nimmt die *Gewerbsteuer* mit einem alleinigen planmäßigen Aufkommen in Höhe von 21.960 T€ einen Anteil von mehr als 57,8% ein.

In Paragraph 5 der Haushaltssatzung 2014 werden die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2014 gegenüber 2013 wie folgt festgesetzt:

	2013	2014
Grundsteuer A:	300%	340%
Grundsteuer B:	380%	390%
Gewerbsteuer:	380%	400%

Die finanziellen Auswirkungen der Hebesatzanhebungen sind in den jeweiligen Planansätzen kalkulatativ bereits mit berücksichtigt.

Im zugrundeliegenden vorläufigen Jahresabschluss 2014 werden die planmäßigen Erwartungen im Hinblick auf die städtischen Steuererträge insgesamt um +1.479 T€ oder um +3,9% übererfüllt.

- Darunter berechnet sich allein für die *Gewerbsteuererträge* eine Übererfüllung bei diesbezüglich realisierten **22.390 T€** gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 21.960 T€ um +430 T€ oder um +2,0%. Das entspricht einer Aufkommenssteigerung gegenüber dem vorläufigen Vorjahresergebnis 2013 in Höhe von 16.609 T€ um +5.781 T€ oder um +34,8%.
- An *Grundsteuer A* wurden im Jahr 2014 Erträge in Höhe von **46 T€** erzielt. Es berechnet sich gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 47 T€ dann zwar eine ledigliche Planerfüllung 2014 von 97% aber gegenüber dem diesbezüglichen Vorjahreswert aus 2013 in Höhe von 41,5 T€ ist ein Aufkommenszuwachs um +4,5 T€ oder um +10,8% zu verzeichnen.
- Für die *Grundsteuer B* berechnet sich im vorläufigen Ergebnis 2014 wiederum ein Mehraufkommen gegenüber dem Haushaltsansatz 2014. Dieses beträgt 80 T€. Gegenüber dem vorläufigen Vorjahresergebnis 2013 in Höhe von 5.464 T€ beträgt das im vorläufigen Ergebnis 2014 in Höhe von **5.715 T€** erzielte Mehraufkommen +251 T€ oder +4,6%.

Bei den Grundsteuern handelt es sich im Vergleich zur Gewerbesteuer um weniger konjunkturabhängige und somit nachhaltig eher stabile Aufkommensgrößen innerhalb des Stadthaushaltes. Im Vergleich mit den zurückliegenden Jahren ist die Aufkommensentwicklung dafür tendenziell dennoch positiv.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Grundsteuer A	31,5	30,6	36,8	38,1	40,1	41,5	45,7
Grundsteuer B	4.752,6	4.785,1	5.093,4	4.868,9	5.594,9	5.463,8	5.714,5
Gewerbesteuer	41.872,5	13.238,4	21.466,2	17.882,3	22.135,3	16.609,4	22.389,6

Die *gemeindlichen Steueranteile* beinhalten die Gemeindeanteile an der *Einkommen- und an der Umsatzsteuer*. Dafür betragen im Jahr 2014 die Haushaltsansätze zusammen 9.935 T€. Die Realisierung liegt zum Jahresende mit insgesamt erzielten **10.852 T€** bei **109,2%** und um +917 T€ über dem entsprechenden Haushaltsansatz. Im Vorjahr wurde bereits bei kumulierten Haushaltsansätzen in Höhe von 8.535 T€ diesbezügliche Erträge von insgesamt 10.120 T€ erzielt. Das Aufkommen im Jahr 2014 übersteigt das Vorjahresaufkommen zudem um +732 TEUR oder um +7,2%.

Statistisch gesehen ist der Einkommensteueranteil nach der Gewerbesteuer die fiskalisch zweitbedeutsamste Steuereinnahmequelle der Kommunen. Gemäß § 1 Gemeindefinanzreformgesetz erhalten die Gemeinden 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes (unter Berücksichtigung von Zerlegungen) vereinnahmt werden. Sodann wird er nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern aufgrund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer ermittelt wird. Die gemeindlichen Einkommensteueranteile sind insofern auch Gradmesser für die wirtschaftlichen Verhältnisse in einer Region.

Den Rest dieser Gemeinschaftssteuer teilen sich Bund und Länder je zur Hälfte.

Grundsätzlich handelt es sich bei diesen beiden Steuerarten um in der Regel durch die Stadt nicht direkt beeinflussbare Aufkommen. Die Zahlungseingänge orientieren sich an dafür feststehenden Zahlungsterminen.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Einkommensteueranteil	5.755,2	5.266,3	5.415,5	6.150,9	7.045,1	7.731,7	8.374,4
Umsatzsteueranteil	2.426,9	2.252,5	2.212,1	2.511,5	2.356,7	2.388,3	2.477,4

Sonstige Steuern

Die Kommunalabgabengesetze der Länder geben den Kommunen das Recht, selbst Steuern zu erheben. Dabei muss es sich um Verbrauchsteuern oder Aufwandsteuern handeln. Die Kommunen können weitere Verbrauch- oder Aufwandsteuern durch Satzungen regeln, soweit es nicht bereits gleichartige Steuern nach Bundes- oder Landesrecht gibt. Die bekanntesten kommunalen Steuern sind

- die Zweitwohnungsteuer,
- die Hundesteuer,
- die Vergnügungssteuer,
- die Bettensteuer und
- die Kurtaxe.

In Bitterfeld-Wolfen werden im Jahr 2014 an *sonstigen Steuern*

- die *Zweitwohnung*-,
- die *Vergnügungs*- und
- die *Hundesteuer*

erhoben.

Als sogenannte Aufwandsteuern knüpfen diese am Besitz oder am Halten von Gütern oder an ein bestimmtes Verhalten an. Gegenüber einem Haushaltsansatz 2014 von insgesamt 395 T€ beträgt die tatsächliche Realisierung zusammen **450 T€**. Die Haushaltserfüllung berechnet sich somit insgesamt auf **113,8%**.

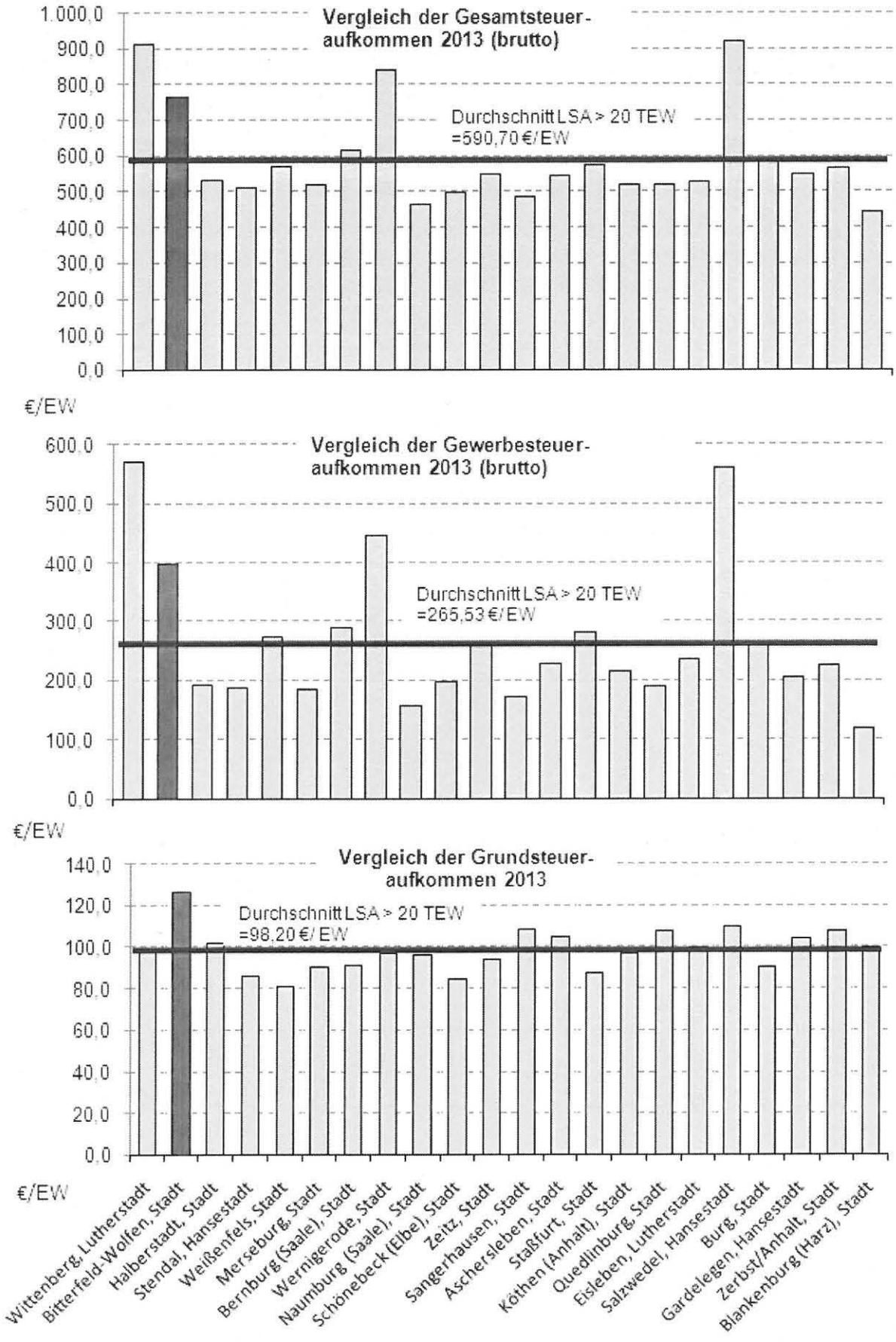
Darunter wurde allein für die Vergnügungssteuer ein Aufkommen in Höhe von **324 T€** gegenüber einem Haushaltsansatz 2014 von 260 T€ mit einer Haushaltsübererfüllung von **+24,6%** erzielt.

In diesem Jahr in der Stadt Bitterfeld-Wolfen *neu* eingeführt wurde die Zweitwohnungsteuer. Die Einführung einer Zweitwohnungsteuer resultiert aus der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90/09. Sie geht auf eine Empfehlung der Arbeitsgruppe „Haushalt“ zur Erzielung von Mehreinnahmen im Hinblick auf eine beschleunigte Haushaltskonsolidierung zurück. Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 11. September 2013 beschlossen. Im Vorfeld war eine Kalkulation der Einnahmen aus dieser Steuer kaum möglich. Der Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 15 T€ beruht insofern auf Schätzungen und auf Erfahrungswerten anderer Gemeinden. Letztendlich sind im Jahr 2014 ca. **10 T€** aus dieser Steuer vereinnahmt worden. Es berechnet sich ein Erfüllungsgrad von **64,2%**.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Vergnügungssteuer	179,1	174,7	170,4	86,1	261,7	292,3	324,0
Hundesteuer	123,1	117,9	124,1	118,2	121,7	118,3	115,9
Zweitwohnungsteuer	---	---	---	---	---	---	9,7

Die Auswirkungen des Haushaltsschwerpunktes „Steuern und ähnliche Abgaben“ spiegeln sich allein im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ im Produkt 61.10.01 „Steuern“ wider.

Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern sortiert nach Einwohnerzahl, Steueraufkommen gem. 2. FAG-Orientierungsdaten 2015



- *Zuwendungen, allgemeine Umlagen (Zeile 2)*

Ergebnis 15.858 T€

Haushaltsansatz 17.747 T€

Haushalterfüllung 89,4%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 20.092 T€

Ein weiterer Hauptschwerpunkt im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ betrifft im Produkt 61.10.02 die Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen. Diese werden grundsätzlich gemäß der dafür zugrunde liegenden Bescheidschreibungen realisiert. Die haushaltsmäßige Erfüllung geht entsprechend den darin festgeschriebenen Zahlungsterminen einher.

Darunter betragen für das Haushaltsjahr 2014 die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus Auftragskostenerstattungen gemäß § 3 Nr. 3 a) FAG in Verbindung mit § 4 FAG **2.482 T€**. Auftragskostenerstattungen werden seit dem Jahr 2010 neu gewährt und schaffen einen finanziellen, zumindest anteiligen Ausgleich für die wahrgenommenen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Damit sollte diese Form der allgemeinen Landeszuweisungen grundsätzlich planbar und aufkommensseitig auch eher gleichbleibend sein. So ist gegenüber dem Vorjahresaufkommen auch lediglich ein leichter Zuwachs von voraussichtlich ca. +3 T€ zu verzeichnen.

Zudem werden der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014 wiederum die steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen des Landes gemäß § 3 Nr. 4 b) FAG in Verbindung mit §§ 12 – 14, § 17 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 FAG gewährt. Durch den FAG-Festsetzungsbescheid vom 08. April 2014 erfolgt dafür insgesamt eine Veranlagung in 2014 (nach Abzug einer in Höhe von 3.955 T€ zu leistenden Finanzkraftumlage) in Höhe von **7.226 T€**. Dieser Gesamtbetrag an Schlüsselzuweisungen des Landes im Jahr 2014 untergliedert sich nach dem FAG 2013/ 14 in:

- den Betrag an *Schlüsselzuweisung A* als einen Ausgleichsbetrag für steuerschwache Gemeinden; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **0 T€**,
- den Betrag an *Schlüsselzuweisung B* zum Ausgleich der hinter dem anerkannten Bedarf zurückgebliebenen jeweiligen Steuerkraft; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **6.936 T€**,
- den Betrag an *Schlüsselzuweisung C*, der sich berechnet aus der Differenz einer pauschal abzuführenden Finanzkraftumlage und einer sich daran anschließenden Neuberechnung der Mittelverteilung analog der Berechnung der Schlüsselzuweisungen B (=Zuweisung Bneu); für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **+290 T€**.

In Folge der Änderungen des Finanzausgleichs mit dem FAG 2014 berechnet sich für die Stadt Bitterfeld-Wolfen allein für das Jahr 2014 gegenüber der nach den bisherigen Restriktionen und Steuerkraftverhältnissen berechneten Planvorausschau aus der Sicht des Vorjahres 2013 auf das Jahr 2014 ein Minderaufkommen an Schlüsselzuweisungen von insgesamt **-1.076 T€**. Das entspricht einem Verlust von **-10,0%** der diesbezüglich ursprünglich in Höhe von 10.784 T€ kalkulierten Summe. Hauptursache dafür ist der nunmehr vollständige Wegfall der Anrechenbarkeit der für die Stadt steuerschwachen Vorjahre. Dadurch entsteht ein für die Stadt erheblicher ungedeckter **Kompensationsverlust**.

Zum Jahresende sind entsprechend der FAG-Bescheidschreibungen für 2014 Schlüsselzuweisungen in Höhe von **7.226 T€** und Auftragskostenerstattungen in Höhe von **2.482 T€** zu jeweils 100% des Planansatzes 2014 eingegangen. Zudem wurden investive Landeszuweisungen nach dem FAG (Investitionspauschale) im Finanzhaushalt entsprechend der Bescheidschreibung 2014 in Höhe von **1.318 T€** verbucht.

➤ Ausblick auf das neue FAG 2015/ 16

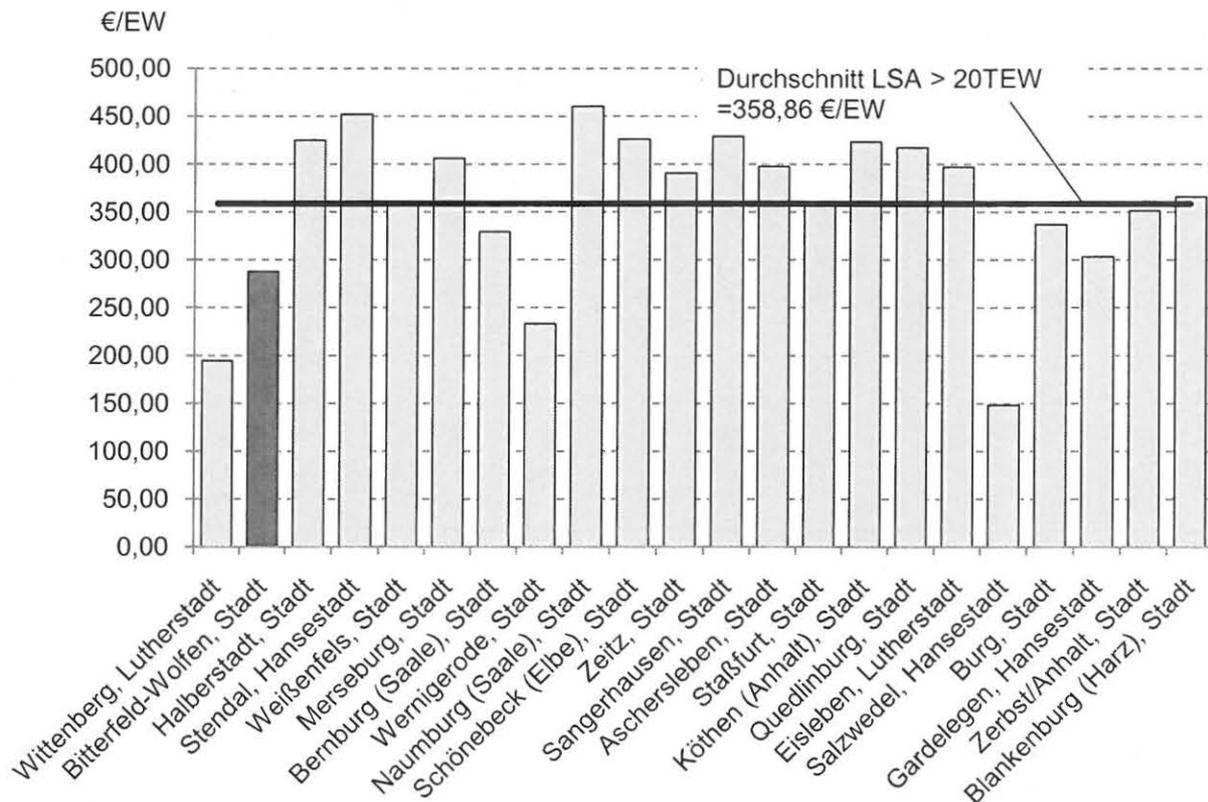
Vom Ministerium der Finanzen wurde bereits im Jahresverlauf 2014 eine Fortschreibung des bisherigen Systems des Finanzausgleichs angekündigt. Das bedeutet, dass u.a. folgende, neu in das Gesetz aufgenommenen Elemente beibehalten und weiter entwickelt werden:

- Berücksichtigung von Remanenzkosten,
- Berücksichtigung des sogenannten U6-Faktors,
- Berücksichtigung des sogenannten Demografiefaktors,
- Vorabausgleich bei besonderer Steuerschwäche (80% von 80%-Regelung),
- Erhebung einer Finanzkraftumlage zur gerechteren Verteilung des Finanzaufkommens der kreisangehörigen Gemeinden untereinander.

Die Berücksichtigung von Preissteigerungen, Remanenzkosten und der (zumindest örtlich) stark gestiegenen Nettosteueereinnahmen bewirkt aber insgesamt sinkende FAG-Zuweisungen in 2015 und 2016. Die Verringerung der Finanzausgleichsmasse im Jahr 2015 soll sich gegenüber dem Vorjahr auf mehr als **-90 Mio. €** und in 2016 gegenüber 2015 auf mehr als **-20 Mio. €** belaufen.

Mit den FAG-Festsetzungsbescheiden vom 09. Februar 2015 wurde die festgesetzte Höhe der Auftragskostenpauschale 2015 in Höhe von **2.471.820 €** und die festgesetzte Höhe der Investitionspauschale in Höhe von **1.356.373 €** bekanntgegeben. Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen einschließlich der Höhe zu leistender Finanzausgleichsumlage 2015 steht derzeit noch aus.

Für die Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern ergeben sich infolge jeweils unterschiedlicher maßgeblicher Steuerstärke deutlich voneinander abweichende zu erwartende Aufkommen an FAG-Zuweisungen im Jahr 2015. Der Betrachtung liegen die 2. FAG-Orientierungsdaten für 2015 vom 18.12.2014 zugrunde. Die Vergleichbarkeit wird durch Angabe in Euro/ Einwohner gewährleistet.



Ein weiterer Hauptbestandteil dieser Position der Gesamtergebnisrechnung sind die Landeszuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG), verbucht im Budget 13 „Schule/ Kindertagesstätten/ Sport“, Produkt Nr. 36.50.01. Diese betreffen die beiden städtischen Kindertagesstätten „Villa Sonnenkäfer“ im OT Bitterfeld und „Fuhnetal“ im OT Wolfen sowie die vier Horte an Grundschulen „Anhalt“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld beziehungsweise „Steinfurt“ und „E.-Weinert“ im OT Wolfen.

Die Zuwendungen aus dem KiFöG 2014 betragen plangemäß **1.475 T€**. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich erhebliche Aufkommensveränderungen aufgrund Änderungen im Kinderförderungsgesetz. Das Land und der Landkreis reichen die Zuwendungen an die freien Träger ab 2014 nicht mehr über den Haushalt der Stadt sondern über den Landkreishaushalt direkt an die Einrichtungen aus. Der Stadthaushalt beinhaltet insofern ab 2014 lediglich die Zuwendungen für die eigenen städtischen Einrichtungen. Entsprechende Änderungen ergeben sich auch für die Transferaufwendungen gemäß Zeile 10 der Gesamtergebnisrechnung. Insgesamt sind in 2014 Zuwendungen aus dem KiFöG in Höhe von **1.478 T€** eingegangen. Es berechnet sich eine Haushaltserfüllung 2014 von **100,2%**.

Im Weiteren berechnen sich erhebliche Ertragsausfälle unter dieser Position des Ergebnishaushaltes aufgrund für städtische Maßnahmen in 2014 zwar eingepunkte und beantragte aber bisher vom Land noch nicht bewilligte und ausgereichte Mittel. Mit den Maßnahmen konnte daraufhin in 2014 auch noch nicht begonnen werden. Die Fördermittelbeantragung und Veranschlagung im Stadthaushalt erfolgte entsprechend im Haushaltsjahr 2015 erneut.

- *Sonstige Transfererträge (Zeile 3)*

Ergebnis 0 T€
Haushaltsansatz 0 T€
Haushaltserfüllung - - -
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 3.059 T€

In den *Sonstigen Transfererträgen* sind die vertraglich vereinbarten finanziellen Leistungen des Landes zur Teilentschuldung nach dem STARK II-Programm enthalten. Mit diesem Teilentschuldungsprogramm werden Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt auf Antrag Tilgungszuschüsse bis maximal 30% bei Ablösung bestehender Darlehen sowie zinsgünstige Anschlussfinanzierungen für die Darlehensrestbeträge mit dem Ziel einer nachhaltigen Verringerung der kommunalen Verschuldung gewährt. Abgelöst und teilentschuldet werden Investitionskredite, deren Zinsbindungsfristen im Zeitraum von 04-2010 bis 12-2016 auslaufen.

Vom STARK II-Programm betroffen waren

- **7 Darlehen** der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ablösezeitraum von 2010 bis 2013
- mit einer **Ablösesumme** von insgesamt **14.065 T€**.

Nach erfolgter Umschuldung auch der letzten beiden dafür in Betracht gekommenen Darlehen zum 31.12.2013 ist für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Inanspruchnahme des STARK II-Programmes abgeschlossen. Konstatiert werden kann, dass die diesbezüglich ausgereichten Landesmittel zur Teilentschuldung

- vollständig in dafür kalkulierter und bewilligter Höhe von **4.220 T€**
- **zur Kredittilgung eingesetzt** worden sind.

- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Ergebnis 2.422T€

Haushaltsansatz 2.581 T€

Haushaltserfüllung 93,8%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 2.495 T€

Das Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist geprägt durch in der Regel wiederkehrende, vertraglich vereinbarte Zahlungen. Es beinhaltet diverse Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Zum Jahresende 2014 ergibt sich der folgende Realisierungsstand:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Erfüllung
Verwaltungsgebühren	445.700 €	463.660,98 €	104,0%
Benutzungsgebühren u.ä.	2.135.000 €	1.958.325,96 €	91,7%
Summe	2.580.700 €	2.421.986,94 €	93,8%

Diesbezügliche Erträge berühren eine Vielzahl städtischer Budget- und Produkt-ergebnisse. Die insgesamt realisierbaren Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entwickeln sich erwartungsgemäß, über die Jahre hinweg relativ gleichmäßig auch trotz der demografischen und strukturellen Veränderungen.

- Privatrechtliche Leistungsentgelte,
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)

Ergebnis 1.544 T€

Haushaltsansatz 1.578 T€

Haushaltserfüllung 97,9%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.471 T€

Dieser Haushaltsposition liegen ebenso in der Regel wiederkehrende oder vertraglich vereinbarte Zahlungen zugrunde. Hierunter fallen beispielsweise:

- Mieten und Pachten,
- Erträge aus Verkauf,
- sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
- oder auch Ersatzleistungen aus Schadensfällen
- sowie Kostenerstattungen von öffentlichen, privaten und sonstigen Bereichen.

Die Haushaltserfüllung erfolgt grundsätzlich entsprechend der vereinbarten oder der in Kostenbescheiden vorgegebenen Zahlungstermine.

Diesbezügliche Erträge berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Das Gesamtaufkommen ist im mehrjährigen Vergleich tendenziell eher rückläufig, blieb in den letzten Jahren jedoch relativ stabil.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.412	2.436	2.640	2.678	2.474	2.495	2.422
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	3.699	2.872	1.740	1.611	1.658	1.471	1.544

- *Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)*

Ergebnis 7.981 T€

Haushaltsansatz 7.070 T€

Haushaltserfüllung 112,9%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 7.031 T€

Die Haushaltsposition gemäß Zeile 6 der Ergebnisrechnung fasst die Kategorien

- *Sonstige ordentliche Erträge,*
- *Finanzerträge,*
- *Aktivierete Eigenleistungen und*
- *Bestandsveränderungen*

zusammen.

Schwerpunkte dieser Haushaltsposition sind zum Beispiel:

- *Konzessionsabgaben,*
- *Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,*
- *Zinserträge*
(einschließlich aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO),
- *Erträge aus Bußgeldern/ Säumniszuschlägen u.ä. und*
- *Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen*
- *sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.*

Die Auflösung gebildeter Sonderposten erfolgt üblicherweise erst im Rahmen der Durchführung des Jahresabschlusses und im Zusammenhang mit der Berechnung der jährlichen Abschreibungen (AfA) gem. Zeile 13 der Ergebnisrechnung. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird auch bereits mit diesem vorläufigen Jahresabschluss sowohl eine kalkulative Auflösung der Sonderposten als auch eine kalkulative Berechnung von Abschreibungen und Verteilung auf Produkte und Budgets vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt in Anlehnung an das Haushaltssoll 2014.

Wie unter Punkt 3.4. beschrieben, berechnen sich für die Konzessionsabgaben im Jahr 2014 eine Mindererfüllung von insgesamt -52 T€ (zu 97%) und für die Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen - plangemäß in Höhe von 625 T€ - von insgesamt -318 T€ (zu 49%).

Davon gehen mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 325 T€ auf die städtische Beteiligung an der KOWISA, mit einer Erfüllung zum 31.12.2014 in Höhe von 307 T€ (zu 94,4%) und mit jeweils 150 T€ auf die städtischen Beteiligungen an der WBG und an der Neubi zurück. Die Realisierung beträgt hierfür jeweils **Null Euro**.

Außerplanmäßig wurden Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 734 T€ (die Begründung dazu ebenso unter Pkt. 3.4.) und andere sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 322 T€ gebildet.

-
- *Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 7)*

Ergebnis 67.256 T€

Haushaltsansatz 66.948 T€

Haushaltserfüllung 100,5%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 66.793 T€

- *Außerordentliche Erträge (Zeile 16)*

213 T€

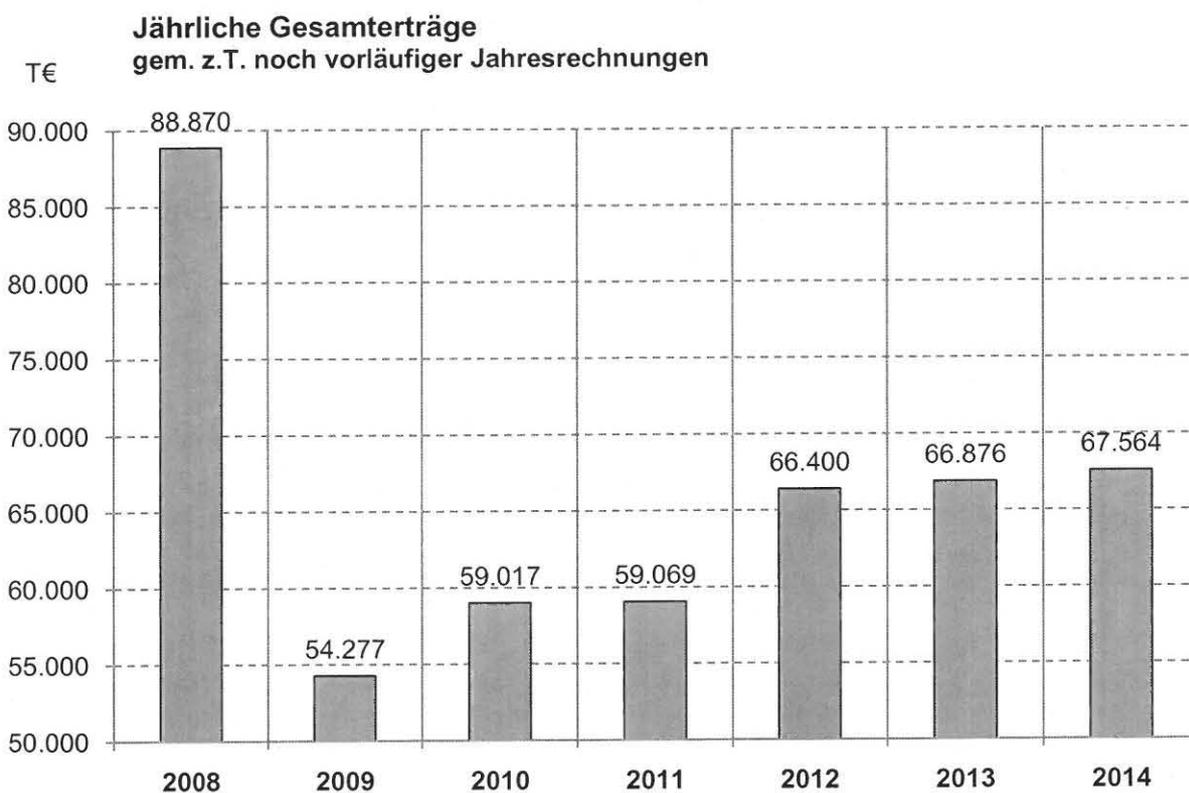
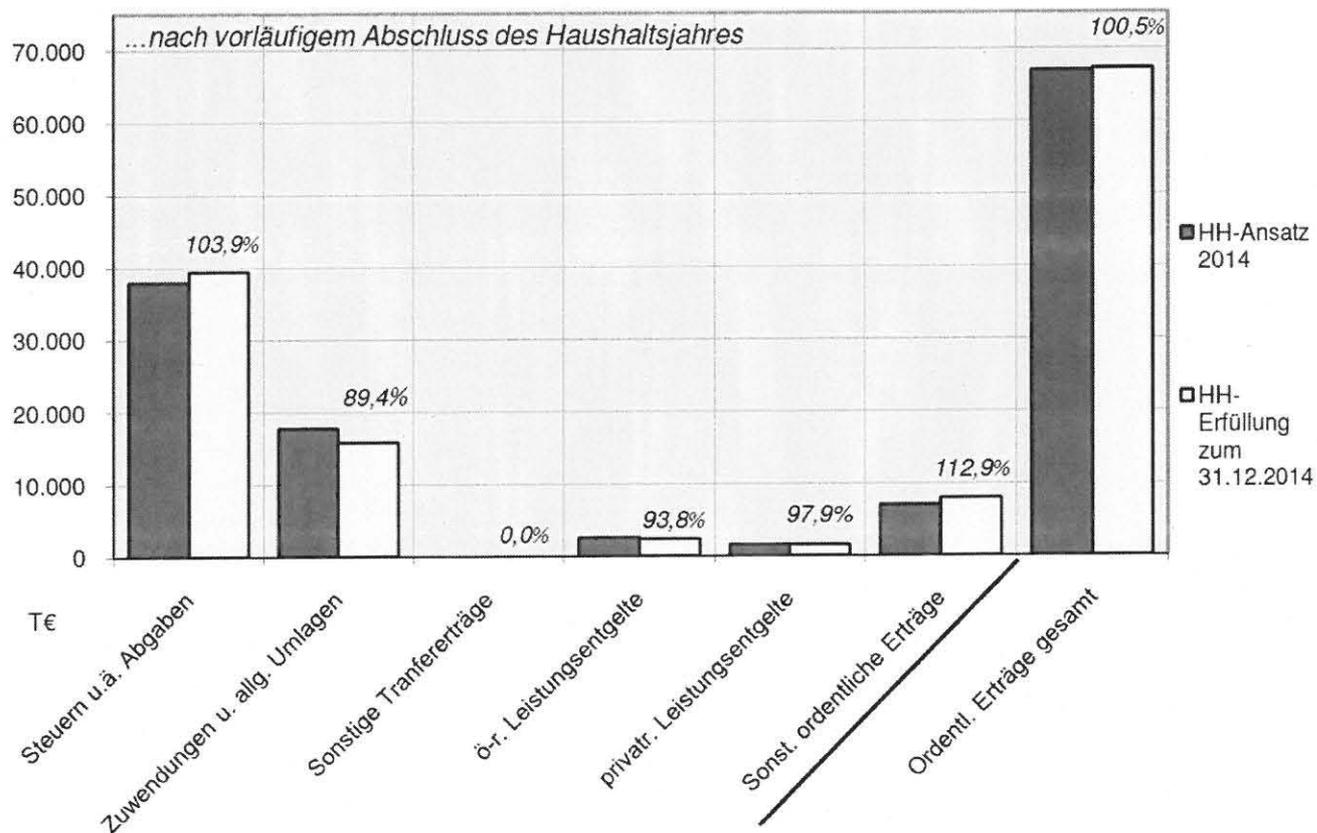
- *Erträge aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 19)*

95 T€

-
- *Gesamtbetrag der Erträge*

Ergebnis 67.564 T€

Ergebnisrechnung zum 31.12.2014 im Vergleich der ordentlichen Erträge mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung



Ordentliche Aufwendungen

- Personalaufwendungen (Zeile 8)

Ergebnis 17.351 T€

Haushaltsansatz 18.604 T€

Haushalterfüllung 93,3%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 17.454 T€

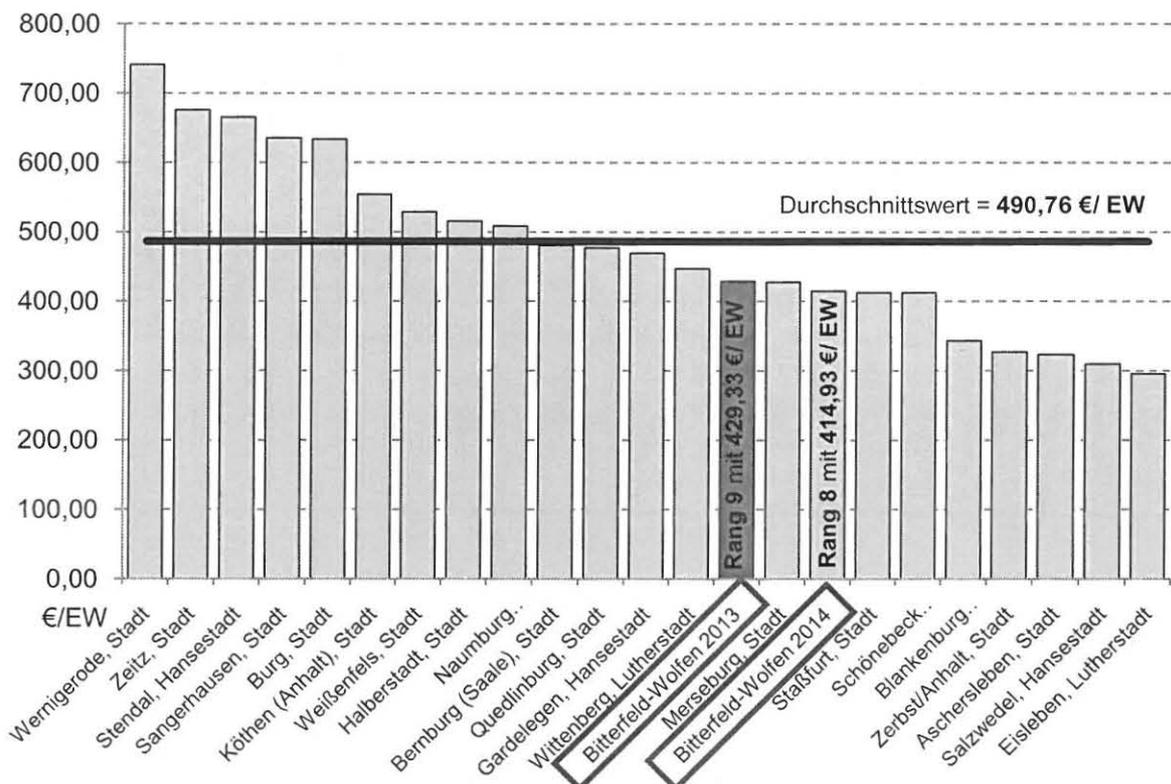
Diese Haushaltsposition schließt die Versorgungsaufwendungen mit einem planmäßigen Aufkommen 2014 in Höhe von 166,7 T€ mit ein. Bereits das planmäßige Aufkommen an Personalaufwendungen liegt um -349,0 T€ oder um -1,8% unter dem vergleichbaren planmäßigen Aufkommen des Vorjahres in Höhe von 18.952,6 T€. Zum Jahresende 2014 wurden zusätzlich noch **-1.253,0 T€** oder -6,7% der eingeplanten Personalaufwendungen eingespart. Das vorläufige Ergebnis 2014 liegt dann zudem noch um -103,1 T€ oder um -0,6% unter dem voraussichtl. Vorjahresergebnis.

Die Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Personal- und Versorgungsaufwendungen	20.726,2	20.581,2	19.636,9	19.343,8	18.733,9	17.453,7	17.350,6
Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen	29,5%	27,7%	24,0%	25,7%	26,2%	25,4%	26,7%

➤ Interkommunaler Vergleich der Personalaufwendungen

- für die 22 Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern
- sortiert nach der Höhe ihrer Personalaufwendungen → in €/ Einwohner
- zugrunde liegen die Angaben des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2013



- *Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen (Zeile 9)*

Ergebnis 10.719 T€

Haushaltsansatz 12.003 T€

Haushalterfüllung 89,3%

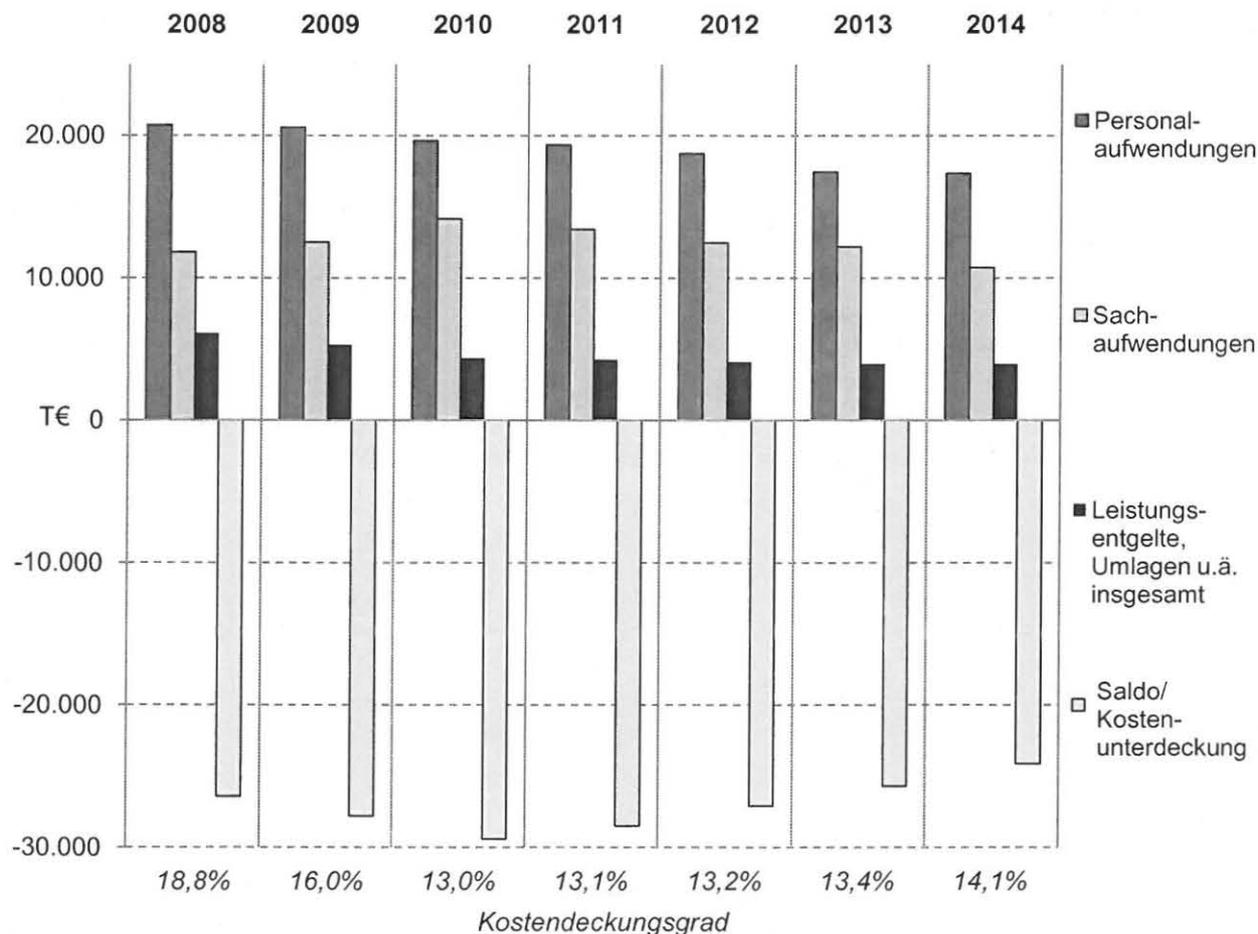
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 12.194 T€

Bereits planmäßig soll sich das Gesamtaufkommen an Sach- und Dienstleistungen in 2014 gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres in Höhe von 13.165 T€ sehr deutlich - und das auch trotz regelmäßiger Teuerung und Preissteigerung -, um insgesamt -1.162 T€ oder um -8,8% verringern. Im voraussichtlichen Ergebnis 2014 wird der Haushaltsansatz 2014 dann noch um -1.284 T€ oder um -10,7% unterboten.

Die Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.797,4	12.518,0	14.150,2	13.424,0	12.470,1	12.194,2	10.719,3
Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen	16,8%	16,9%	17,3%	17,8%	17,4%	17,7%	16,5%

Die leistungsabhängig erhobenen städtischen Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen decken zurzeit die Personal- und Sachaufwendungen insgesamt nur zu einem Anteil von 14,1%. In der jahresübergreifenden Betrachtung wird deutlich, dass die Aufwendungen (insb. Personalaufwendungen) zwar stetig sinken, die Erträge aber erst noch stärker absinken und dann auf niedrigem Niveau relativ verharren.



• *Transferaufwendungen (Zeile 10)*

Ergebnis 26.568 T€
 Haushaltsansatz 27.203 T€
Haushaltserfüllung 97,7%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 27.301 T€

Hauptschwerpunkte dieser Haushaltsposition sind die allgemeinen Umlagen:

- die *Kreisumlage*, mit einem vorläufigen Ergebnis 2014 in Höhe von **17.644 T€**,
- die *Gewerbsteuerumlage* in Höhe von **1.965 T€**
- und die *Finanzausgleichsumlage* in Höhe von **3.955 T€**

jeweils verbucht im Budget 90 „Zentrale Finanzen“,
 Produkt 61.10.02 „Zuweisungen und Umlagen“.

➤ Die Erhebung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2014 erfolgt auf der Grundlage des Bescheides des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 04.06.2014. Der dafür maßgebliche einheitliche Kreisumlagesatz wurde mittels Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 03.04.2014 im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 des Landkreises gemäß § 5 dieser Haushaltssatzung mit einem Anteil in Höhe von 44,291% festgesetzt. Der Berechnung der Kreisumlage liegen die Steuerkraftmesszahl 2012 und die Schlüsselzuweisungen 2014 gemäß FAG-Festsetzung 2014 vom 08.04.2014 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zugrunde.

➤ Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2014

- geht vom planmäßigen Gewerbesteueraufkommen 2014 aus
- geteilt durch den maßgeblichen Hebesatz und
- multipliziert mit dem Gesamtvervielfältiger gem. § 6 GFRG in Höhe von 35%.

➤ Die Höhe der Finanzausgleichsumlage 2014 geht ebenso auf die FAG-Festsetzung 2014 vom 08.04.2014 zurück.

➤ Weitere Transferaufwendungen 2014 betreffen mit **450 T€** die Zuweisungen an Zweckverbände, mit **451 T€** Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen - jeweils im Budget 43 - sowie sonstige Zuweisungen und Zuschüsse mit einem vorläufigen Ergebnis 2014 von insgesamt **2.103 T€**. Darunter fallen im Wesentlichen die Verwendung eingegangener Spenden sowie Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Saleg).

Die Haushaltserfüllung liegt auch für diese Position des Ergebnishaushaltes im vorläufigen Ergebnis 2014 mit insgesamt 97,7% wiederum leicht unter den diesbezüglichen planmäßigen Erwartungen.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Transferaufwendungen	22.688,6	25.271,7	31.303,1	30.792,0	27.439,7	27.301,1	26.568,1
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	32,3%	34,0%	38,3%	40,9%	38,3%	39,7%	40,8%

• *Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 11)*

Ergebnis 1.811 T€

Haushaltsansatz 3.687 T€

Haushaltserfüllung 49,1%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 3.020 T€

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insbesondere:

- die Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen,
- Aufwendungen für Literatur, Bürobedarf, Postgebühren/ Porto,
- für Netzwerkzugangs-, Anschluss-, Fernmeldegebühren u.ä.,
- für Veröffentlichungen, für Öffentlichkeitsarbeit und für Repräsentation,
- für Veranstaltungen und Messen, für übernommene Reisekosten,
- für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten,
- für diverse Versicherungen und für sonstige Geschäftsaufwendungen
- sowie für Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Vw.-tätigkeit.

Aufwendungen gem. Zeile 11 der Ergebnisrechnung berühren nahezu alle Bereiche und auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Voraussichtlich konnten darunter im Jahr 2014 insgesamt 1.876 T€ eingespart werden. Das entspricht mehr als -50% des diesbezüglichen Haushaltsansatzes 2014, im Wesentlichen zurückzuführen auf den Stand der Realisierung von Maßnahmen Dritter (Erstattungen von Aufwendungen – siehe dazu auch die Ausführungen zu Zeile 2) aber auch aus dem Wirksamwerden/ der Umsetzung mehrerer HHK- und Sparmaßnahmen.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.541,4	6.520,9	7.223,0	2.748,6	3.682,3	3.020,1	1.810,8
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	7,9%	8,8%	8,8%	3,7%	5,1%	4,4%	2,8%

• *Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 12)*

Ergebnis 1.282 T€

Haushaltsansatz 1.761 T€

Haushaltserfüllung 72,8%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.729 T€

Zinsen bezüglich der laufenden Investitionskredite werden entsprechend der dafür zugrunde liegenden Zins- und Tilgungspläne geplant und gezahlt. Sie sind betragsmäßig mit zunehmender Tilgung in der Regel rückläufig. Die Auswirkungen durch die Einbindung in das Teilentschuldungsprogramm des Landes *Stark II* sind dabei sowohl planungsseitig als auch im Ergebnis mit berücksichtigt. Zugleich fallen unter diese Position die Kassenkreditzinsen. Der Planansatz 2014 beträgt dafür 890 T€, die Inanspruchnahme lediglich 509 T€. Ursache ist das im gesamten Jahresverlauf 2014 weiterhin sehr niedrige allgemeine Zinsniveau. Zudem ist es ein Erfolg des auch im kurzfristigen Bereich praktizierten Zinsmanagements (HHK-Maßn. Nr. 90/07). Betroffen ist das Budget 90, Produkt 61.20.01 „Sonstige Finanzdienstleistungen“.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Zinsaufwendungen	2.365,9	2.176,6	2.038,2	2.168,3	2.058,0	1.729,0	1.282,3
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	3,4%	2,9%	2,5%	2,9%	2,9%	2,5%	2,0%

- *Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 13)*

Ergebnis 7.325 T€

Haushaltsansatz 7.325 T€

Haushalterfüllung 100,0%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 7.102 T€

Abschreibungen, dessen Ziel die Ermittlung des Werteverzehrs des städtischen Vermögens sowie dessen periodengerechte Erfassung in der Ergebnisrechnung ist, dienen der Verteilung der jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände auf die dafür zugrunde liegende Nutzungsdauer. Bilanzielle Abschreibungen werden üblicherweise erst im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet und im Haushalt verbucht. Die planmäßige Erfüllung wäre derzeit somit noch bei 0%. Die Höhe der dennoch ausgewiesenen und im zugrunde liegenden unterjährigen Abschluss 2014 kalkulatv mit eingerechneten Abschreibungen entspricht dem Anteil am Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 100,0%. Eine analoge Verfahrensweise wird für die Berechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Bestandteil der sonstigen ordentlichen Erträge in Zeile 6 angewendet.

Die diesbezüglichen Aufwendungen berücksichtigen auch kalkulatv nahezu alle Bereiche und somit auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Bilanzielle Abschreibungen	7.040,3	7.203,6	7.422,5	6.784,6	7.239,7	7.102,0	7.325,3
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	10,0%	9,7%	9,1%	9,0%	10,1%	10,3%	11,3%

- *Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14)*

Ergebnis 65.056 T€

Haushaltsansatz 70.583 T€

Haushalterfüllung 92,2%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 68.800 T€

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Ordentliche Aufwendungen	<u>70.159,7</u>	<u>74.271,9</u>	<u>81.774,0</u>	<u>75.261,2</u>	<u>71.623,7</u>	<u>68.800,1</u>	<u>65.056,3</u>

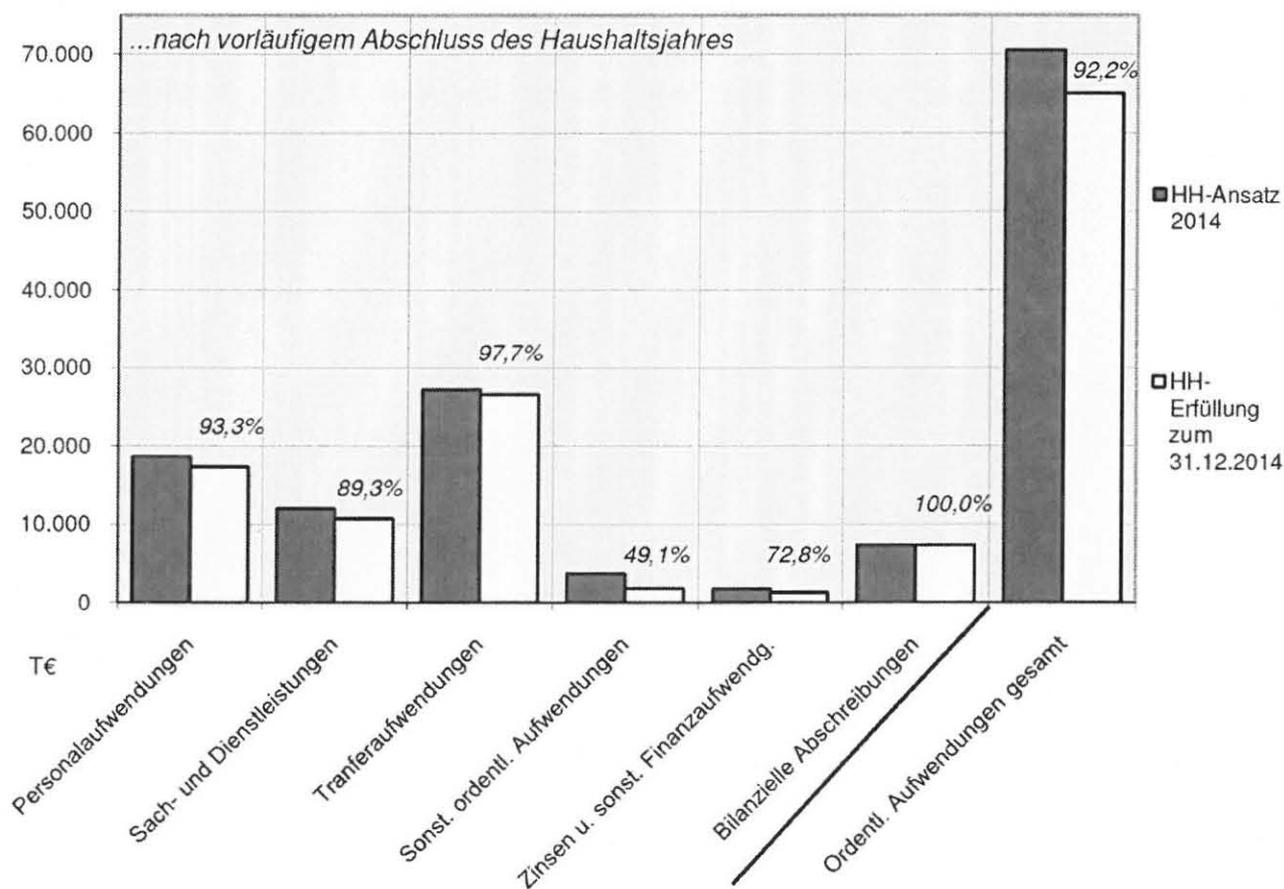
T€

Bereinigung um konjunkturelle Aufwendungen

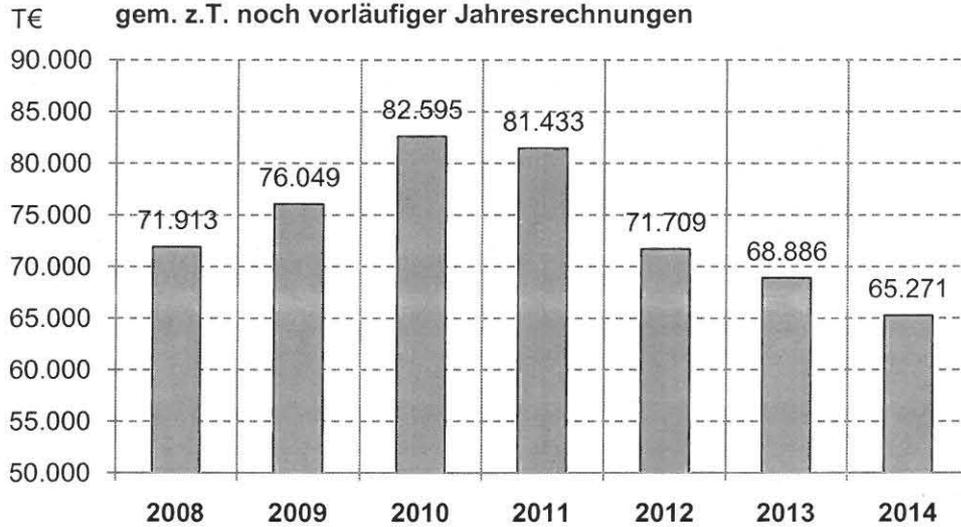
./. Allg. Umlagen	19.924,7	22.044,9	28.964,9	25.323,6	20.534,8	21.777,4	23.563,8
Bereinigte ordentl. Aufwendungen	<u>50.235,0</u>	<u>52.227,0</u>	<u>52.809,1</u>	<u>49.937,6</u>	<u>51.088,9</u>	<u>47.022,7</u>	<u>41.492,5</u>
<i>Änderung zum Vorjahr</i>	---	+4,0%	+1,1%	-5,4%	+2,3%	-8,0%	-11,8%

• Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14)	65.056 T€
• Außerordentliche Aufwendungen (Zeile 17)	120 T€
• Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 20)	95 T€
• Gesamtbetrag der Aufwendungen	65.271 T€
<hr/>	
abzgl. Gesamtbetrag an Erträgen	67.564 T€
• Jahresüberschuss 2014	+2.293 T€

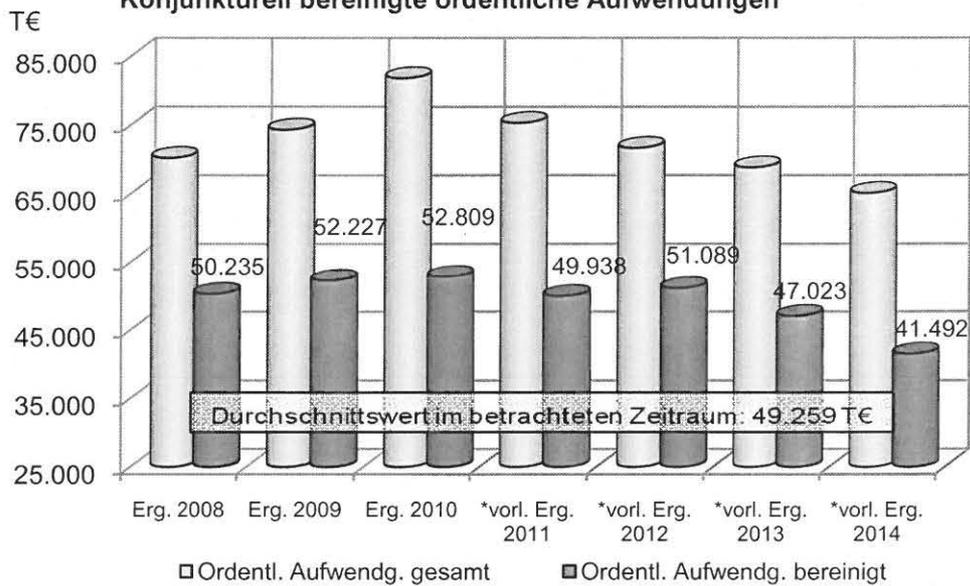
Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2014 im Vergleich der Aufwendungen mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung



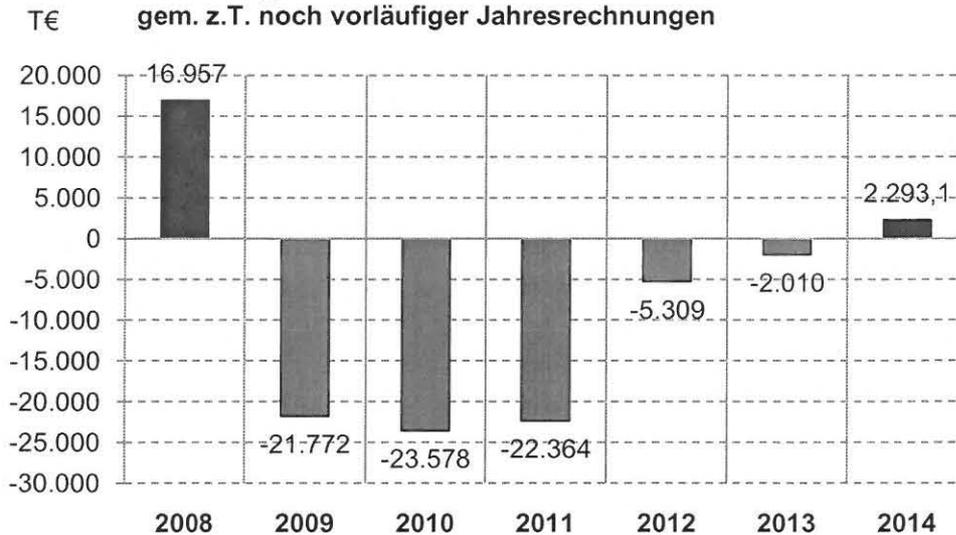
Jährliche Gesamtaufwendungen
gem. z.T. noch vorläufiger Jahresrechnungen



Konjunkturell bereinigte ordentliche Aufwendungen



Jahresergebnisse
gem. z.T. noch vorläufiger Jahresrechnungen



6. Erfüllung des Investitionshaushaltes

Die Realisierung des Investitionshaushaltes 2014 erfolgt auf der Grundlage des Finanzplans auf den Seiten 57 und 58 sowie gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen auf den Seiten 346 bis 356 der Haushaltssatzung 2014.

Zudem werden gemäß Vorbericht zur Haushaltssatzung 2014 auf den Seiten 51/ 52 insgesamt **2.927.286,30 €** an Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO LSA bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Übertragbarkeit. Die Anbringung eines Übertragungsvermerks ist nicht notwendig.

Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt zum einen über noch zu erwartende und zum anderen über bereits kassenwirksam eingegangene Einnahmen, wie z.B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter, Beiträgen.

6.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 31.12.2014

Der investive Bereich im Haushalt 2014 umfasst folgendes Haushaltsvolumen:

<u>Einzahlungen</u>	<u>HH-Ansatz 2014</u>	<u>Realisierung</u>	
• aus Investitionszuwendungen...	5.987.700 €	3.891.332,09 €	65,0%
• aus der Veränderung des Anlagevermögens	290.000 €	163.864,79 €	56,5%
<u>Einzahlungen gesamt</u>	<u>6.277.700 €</u>	<u>4.055.196,88 €</u>	<u>64,6%</u>
<u>Auszahlungen</u>			
• für eigene Investitionen	-6.277.700 €	-3.938.834,68 €	62,7%
• von Zuwendungen für Investitionen Dritter	-0 €	-18.538,84 €	- - -
<u>Auszahlungen gesamt</u>	<u>-6.277.700 €</u>	<u>-3.957.373,52 €</u>	<u>63,0%</u>
<u>Saldo aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>+/-0 €</u>	<u>97.823,36 €</u>	

Zum Buchungsstichtag wurden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 3.957.373,52 € geleistet und zugleich Zahlungseingänge von 4.055.196,88 € verbucht, sodass sich gegenüber einem planmäßig ausgeglichenen Investitionshaushalt ein positiver Saldo aus der Investitionstätigkeit von 97.823,36 € berechnet.

Unter Einrechnung der zudem erfolgten Realisierung aus Vorjahren übertragener Haushaltsermächtigungen wurde insgesamt ein investiver Realisierungsgrad von 43,0% des somit insgesamt verfügbaren Haushaltsansatzes erreicht. Dabei stehen investive Auszahlungen von insgesamt **-5.247.612,78 €** oder von 57,0% noch aus.

6.2. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014

E/A Stand 26.02.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014+HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015+HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
GS IV und Turnhalle Wittener Straße, OT Wolfen; Aufwertung PJ 2008	E	23111.00058	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme ist auch rechnerisch abgerechnet
	A	09610.40035	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kita Knirpsenhausen OT Wolfen; Aufwertung PJ 2009	E	23111.00046	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen; Umschichtung Restmittel für Abriss Kita Buratino und Straßenbau Paracelsusstraße/Am Nordpark/Wittener Straße genehmigt; Ausbau Paracelsusstraße keine Investitionsmaßnahme
	E	23118.00007	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40138	0,00	0,00	0,00	0,00	
Abriss Kita Buratino	A	09610.40226	-6.520,09	-6.520,09	0,00	0,00	siehe Stadtratsbeschluss 036-2013; Abriss bauseitig und rechnerisch abgeschlossen; Mehrkosten über absehbare Einsparungen bei Ausbau Paracelsusstraße gedeckt
Brehnaer Str. (B 100) 1. BA OT Bitterfeld	E	23111.00068	154.400,00	86.550,64	0,00	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen, Verkehrsfreigabe war am 17.07.2013; Nachabnahme hat stattgefunden mit Mängeln; Mängelbeseitigung ist erfolgt; Schlussrechnung gestellt, aber noch nicht freigegeben; Auftragnehmer fordert von den Auftraggebern zusätzlich ca. 700.000 € wegen gestörten Bauablaufs; LSBB hat Gutachten beauftragt, Vergleich wird angestrebt, Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	E	23111.00090	38.600,00	21.637,66	0,00	0,00	
	E	23210.00082	137.600,00	0,00	137.600,00	0,00	
	A	09610.40168	-477.802,89	-198.365,99	-426.936,90	0,00	
Ersatzneubau KiTa "Traumzauberbaum"	E	23111.00071	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme ist abgeschlossen; Entwicklungspflege schlussgerechnet; FM-Abrechnung läuft
	E	23112.00000	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40167	-4.018,72	-4.018,72	0,00	0,00	
Mehrgenerationenhaus OT Wolfen, Soziale Stadt PJ 2007/2008	E	23111.00019	0,00	0,00	0,00	0,00	Grundstückskauf am MGH war für 2012 vorgesehen, verschiebt sich auf 2015; noch kein Realisierungstermin bekannt
	A	09610.40033	-36.000,00	0,00	-36.000,00	0,00	

6.2. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014

E/A Stand 26.02.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014+HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015+HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße - Erschließung Bitterfeld Süd 1.BA	E	23111.00042	1.773.870,23	1.054.114,86	719.755,37	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen; rechnerische Abwicklung läuft, Schlussrechnung von Baufirma ist bezahlt; überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 320.000 € wurde vom Stadtrat beschlossen (Beschluss 087-2013); Rechtsstreitigkeiten mit Köppe (Goitzsche-Camp) noch nicht abgeschlossen
	A	09610.40131	-340.640,75	-229.352,82	-111.287,93	0,00	
Ausbau Schäferstraße, OT Bobbau	E	23111.00098	91.803,43	91.803,43	0,00	0,00	Bauabnahme war am 11.03.2014 und ist auch schlussgerechnet; FM-Abrechnung läuft
	E	23210.00069	50.500,00	15.465,67	35.034,33	0,00	
	E	23113.00000	95.700,00	99.417,99	0,00	0,00	
	E	23115.00000	4.300,00	4.108,24	0,00	0,00	
	A	09610.40164	-241.705,49	-241.705,49	0,00	0,00	
Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	E	23111.00040	471.600,00	491.500,00	400.000,00	0,00	Planungsleistungen für Leistungsphasen 1-9 sind vergeben; Abriss Güterbahnhof abgeschlossen; Vergabe für Parkplätze und Wendeschleife ist erfolgt; Aufträge für 1.BA erteilt; Realisierung läuft; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	A	09610.40042	-796.459,41	-322.032,10	-974.427,31	-18.788,23	
Stadtkernsanierung OT Bitterfeld	E	23111.00031	130.000,00	130.000,00	30.000,00	0,00	FM-Abruf erfolgt, nach Eingang FM Überweisung auf Treuhandkonto Saleg
	A	09610.40100	-170.000,00	-170.000,00	-20.000,00	0,00	
Beseitigung von Altlasten Alte Ziegelei Holzweißig	E	23111.00089	0,00	0,00	0,00	0,00	Abriss ist abgeschlossen; Verwendungsnachweis in Prüfung
	A	09610.40187	-914,82	0,00	-914,82	0,00	
Sanierung GS Steinfurth, OT Wolfen	E	23111.00162	780.800,00	212.463,30	468.848,24	0,00	energetische Sanierung über STARK III-Förderung, Maßnahme ist bauseitig und rechnerisch abgeschlossen, FM-Abrechnung läuft; in Absprache mit Fördermittelgeber werden eingesparte Eigenmittel für allgemeine Sanierung Villa Sonnenkäfer verwendet
	A	09610.40218	-1.115.600,00	-968.582,02	-50.000,00	0,00	
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Steinfurth	A	09610.40230	-210.000,00	0,00	-210.000,00	0,00	noch nicht begonnen

6.2. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014

E/A Stand 26.02.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014+HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015+HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
Ausbau Hitschkendorfer Straße, OT Wolfen	E	23210.00081	403.600,00	321.785,50	113.814,50	590,00	Maßnahme ist bauseitig abgeschlossen; Freigabe in der 49. KW; rechnerische Abwicklung läuft; Stadtrat hat am 03.12.2014 üpl.A i.H.v. 50.000 € beschlossen; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018; Endabrechnung der Straßenausbaubeiträge voraussichtlich in 2015
	E	23113.00001	69.400,00	0,00	0,00	0,00	
	E	23115.00001	5.900,00	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40211	-802.568,81	-794.495,67	-92.073,14	-30.960,97	
Sanierung Weinbergturnhalle, OT Bitterfeld	E	23111.00065	0,00	0,00	0,00	0,00	Maßnahme abgeschlossen; finanzielle Abwicklung erfolgte über Saleg
	A	09610.40158	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kita Villa Sonnenkäfer, OT Bitterfeld	E	23111.00166	81.600,00	0,00	81.600,00	0,00	energetische und allgemeine Sanierung über STARK III-Förderung, FM sind bewilligt; energetische Sanierung bauseitig und rechnerisch abgeschlossen; Erhöhungsantrag für allgemeine Sanierung wurde abgelehnt; Restfinanzierung über eingesparte Mittel bei energetischer Sanierung Grundschule Steinfurth; Umsetzung der allgemeinen Sanierung wird in Kürze beginnen
	A	09610.40212	-40.975,82	-2.825,98	-107.249,84	0,00	
	A	09610.40222	-70.000,00	-36.600,23	-33.399,77	0,00	
Bühne Gemeindezentrum, OT Thalheim	E	23111.00104	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme bauseitig abgeschlossen; rechnerische Abrechnung läuft; FM-Abwurf
	A	09610.40198	0,00	0,00	0,00	0,00	
JC Roxy, OT Wolfen	E	23111.00155	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	FM für Weiterführung sind bewilligt; Weiterreichung an Letztempfänger 2015
	E	23118.00012	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	
	A	09610.40210	-45.000,00	0,00	-45.000,00	0,00	
Bestuhlung Kulturhaus, OT Wolfen	E	23111.00157	17.028,65	0,00	0,00	17.028,65	FM sind bewilligt; Änderung in der Finanzierung vom Stadtrat am 11.09.2013 beschlossen - BA 135-2013; Maßnahme wurde nochmals aktiviert - RWA-Anlage im Bühnenhaus wird 2015 umgerüstet
	E	23118.00006	37.387,61	37.387,61	0,00	0,00	
	E	23118.00016	6.186,80	6.186,80	0,00	0,00	
	E	09610.00017	85.202,85	49.224,09	53.950,11	0,00	
	A	09610.40206	-371.865,43	-87.047,82	0,00	0,00	
	A	09610.40240	0,00	-252.054,06	-35.000,00	0,00	

6.2. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014

E/A Stand 26.02.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014+HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015+HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
Ausbau Cäcilienstraße OT Holweißig	E	23111.00156	168.000,00	0,00	314.400,00	0,00	Gemeinschaftsmaßnahme mit AZV; Vergabe Bauauftrag ist erfolgt, Bauauftrag ist erteilt, Bau hat begonnen; Baufortschritt 35 %, Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	E	23210.00072	25.200,00	33.650,00	96.600,00	1.522,50	
	A	09610.40195	-340.167,22	-64.379,81	-508.787,41	0,00	
Erschließung Gewerbehof an der A 9, Abfahrt 21	E	23111.00168	0,00	0,00	0,00	0,00	FM-Antrag zurückgenommen; Maßnahme wird ohne kommunale Beteiligung durchgeführt
	E	23117.00004	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40224	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ausbau Jörichauer Straße	E	23210.00070	149.400,00	0,00	326.000,00	0,00	Planungsleistungen für Lph 5-9 sind vergeben; Ausführungsplanung wird demnächst in den Gremien vorgestellt; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	A	09610.40192	-215.000,00	0,00	-815.000,00	0,00	
Aufwertung Dichterviertel Goetheboulevard	E	23111.00158	44.000,00	44.000,00	133.300,00	0,00	Vergabe Planungsleistungen Lph 1-4 ist erfolgt; Planungsphase hat begonnen
	A	09610.40213	-66.000,00	0,00	-265.995,00	0,00	
Aufwertung Dichterviertel Errichtung Lärmschutzwall	E	23111.00169	16.600,00	16.600,00	33.300,00	0,00	1.BA bauseitig abgeschlossen; rechnerische Abwicklung und FM-Abrechnung laufen; 2.und 3.BA Folgejahre; FM für alle BA's bewilligt
	E	23118.00023	5.800,00	0,00	17.400,00	0,00	
	A	09610.40227	-22.400,00	-20.795,60	-46.504,40	0,00	
Umgestaltung Festplatz OT Greppin	E	23111.00160	87.000,00	0,00	87.000,00	0,00	FM aus Dorferneuerung sind bewilligt; Planungsleistungen sind vergeben; Planungsphase läuft; Fertigstellung bis 31.08.2015
	A	09610.40215	-144.500,00	-34,85	-144.465,15	0,00	
Zuwegung Gemeindzentrum OT Greppin	E	23111.00161	64.000,00	0,00	64.000,00	0,00	FM aus Dorferneuerung sind bewilligt; Planungsleistungen sind vergeben; Planungsphase läuft; Fertigstellung bis 31.08.2015
	A	09610.40216	-103.000,00	-34,85	-102.965,15	0,00	

6.2. Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014

E/A Stand 26.02.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014+HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015+HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
Neubau Feuerwehrgarage OT Reuden	A	09610.40233	-103.500,00	0,00	-103.500,00	0,00	Planungsleistungen Lph 1-4 sind beauftragt (erforderlich für die FM-Bearbeitung), FM sind beantragt (Erstantrag und Erhöhungsantrag) aber noch keine Entscheidung; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Anhalt	A	09610.40231	-35.000,00	-1.965,88	-63.034,12	0,00	Maßnahme läuft und wird 2015 weitergeführt
Ausbau Kreisstraße K 2054 (Anhaltstraße/Dessauer Straße) OT Bitterfeld	E	23210.00083	0,00	0,00	20.000,00	0,00	Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis-Stadt; Stadt ist Baulastträger für Gehweg, Parkflächen und Straßenbeleuchtung; Baumaßnahme ist abgeschlossen; rechnerische Abwicklung läuft
	E	23111.00184	0,00	11.953,24	0,00	0,00	
	A	09610.40244	-629,14	-12.582,38	-20.000,00	0,00	
Σ Einnahmen Finanzhaushalt			5.040.479,57	2.727.849,03	3.147.602,55	49.141,15	
Σ Ausgaben Finanzhaushalt			-5.760.268,59	-3.413.394,36	-4.212.540,94	-49.749,20	
Aufrechnung Finanzhaushalt			-719.789,02	-685.545,33	-1.064.938,39	-608,05	

7. Ausblick auf den Haushalt 2015

➤ Haushaltssatzung 2015

Der Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2015 ist gemäß der in der Stadtratssitzung am 03. Dezember 2014 unter Beschluss Nr. 164-2014 beschlossenen und durch die Kommunalaufsichtsbehörde (KAB) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Verfügung vom 26. Januar 2015 nicht beanstandeten Haushaltssatzung in Planung der Erträge und Aufwendungen **nicht ausgeglichen**.

Gesamtbetrag der Erträge 2015	75.054.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen 2015	76.141.600 €
Jahresfehlbetrag 2015	-1.086.800 €

Trotz erneuter Anwendung des Runderlasses zum erleichterten Haushaltsausgleich hält die Stadt weiter an ihrem Haushaltskonsolidierungskonzept fest, schreibt es fort. Das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2015 und Folgejahre umfasst insgesamt **63 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen** mit einem Konsolidierungsvolumen im gesamt betrachteten Konsolidierungszeitraum von insgesamt **256,2 Mio. EUR**.

Während sich die nicht beeinflussbaren Haushaltspositionen, die durch das Finanzausgleichsgesetz des Landes bestimmt werden, negativ auf das Ergebnis auswirken, unterliegen die beeinflussbaren Haushaltsfaktoren keiner Aufkommenssteigerung.

Auch in der mittelfristigen Planvorausschau auf die Jahre 2016 bis 2018 übersteigt der Betrag der planmäßigen Gesamtaufwendungen jeweils den Betrag der planmäßigen Gesamterträge. Es berechnet sich ein kumulierter planmäßiger Jahresfehlbetrag 2016 bis 2018 in Höhe von **-6.761.800 €**.

Der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskreditmitteln wurde von der KAB in der Höhe des Vorjahres von **80.000.000 €** gem. § 4 der Haushaltssatzung 2015 genehmigt. Die Genehmigung erfolgte unter Auflagen, die zwingend einzuhalten sind.

➤ Auflagen der Kommunalaufsicht

- Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat eine verbindliche Planung mit konkreten Maßnahmen aufzuzeigen, die ein Anwachsen der Liquiditätskreditinanspruchnahme verhindern sowie zur stufenweisen Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätskreditvolumens führen. Diese Maßnahmen sind unverzüglich umzusetzen.

- Minderauszahlungen und Mehreinnahmen im Rahmen der Haushaltsdurchführung sind grundsätzlich zur Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens und nicht für neue Maßnahmen einzusetzen.

- Bei fehlenden Einzahlungen und damit fehlenden finanziellen Mitteln der Kasse sind vorrangig haushaltswirtschaftliche Sperren im Sinne des § 27 GemHVO Doppik zu erlassen.

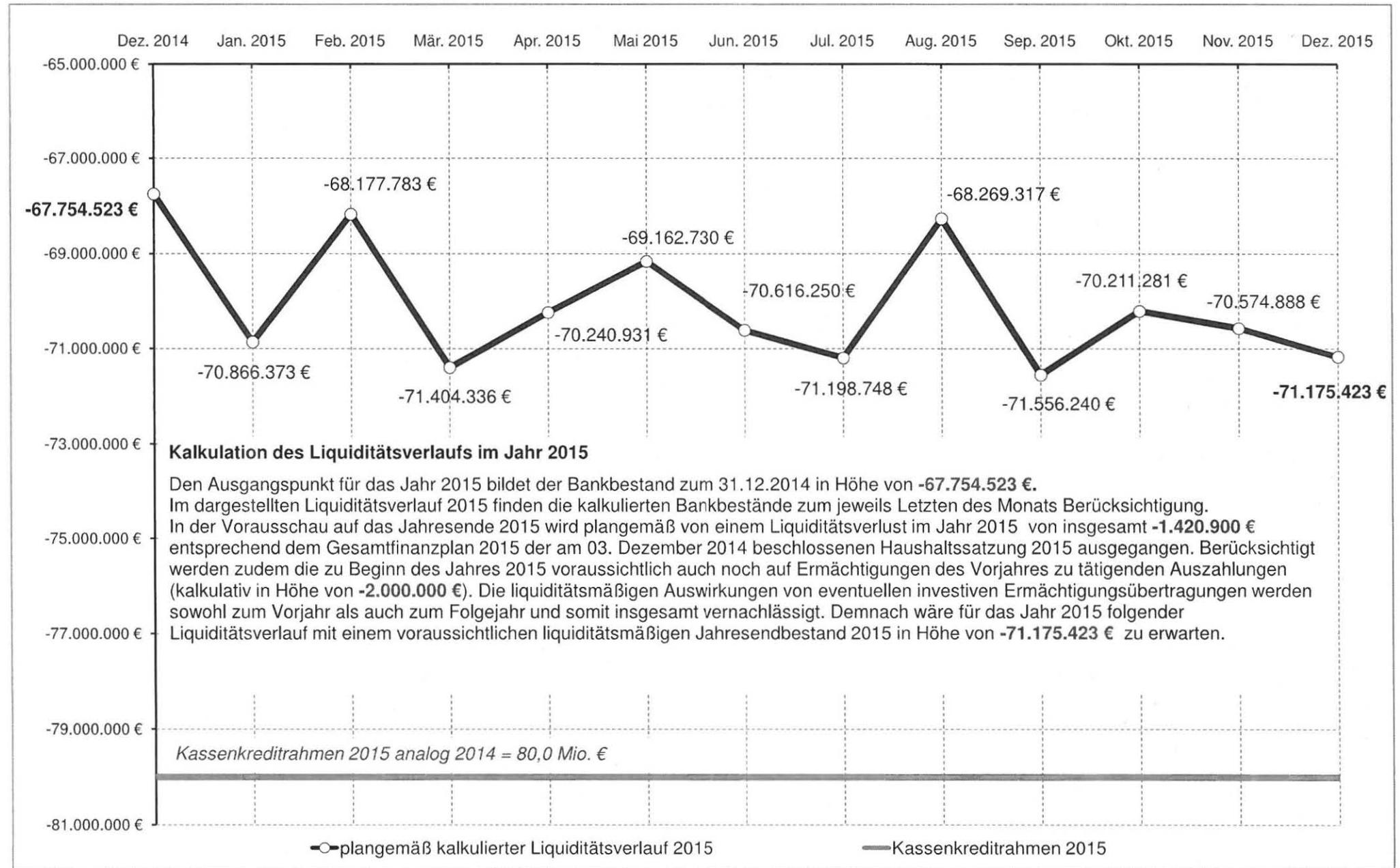
Berichterstattung über den tatsächlichen Liquiditätsverlauf zum 03.06. und 03.11.2015

➤ Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2015

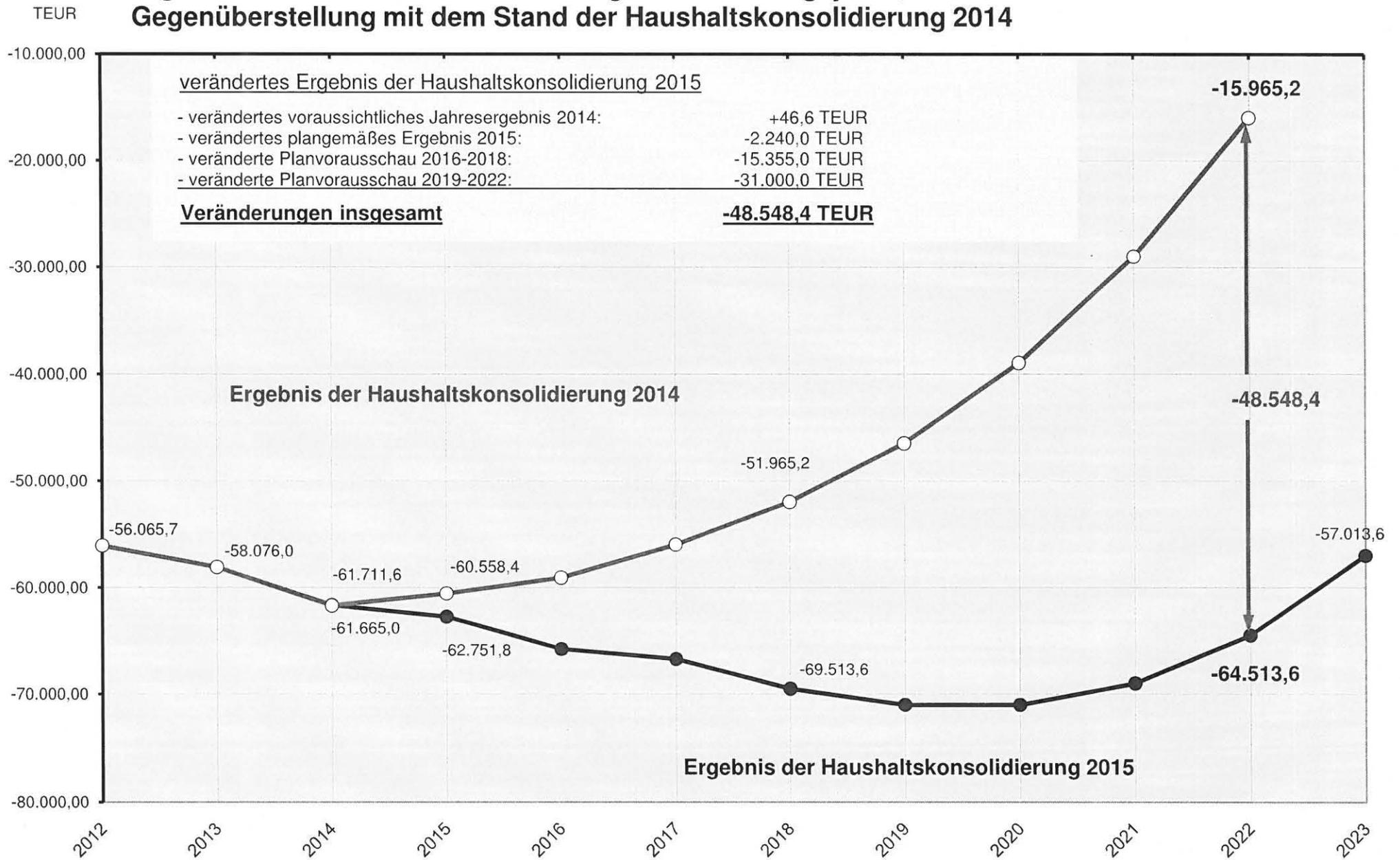
Die Haushaltssatzung 2015 ist mit Veröffentlichung im Amtsblatt Bitterfeld-Wolfen am 13. Februar 2015 rechtswirksam. Damit endet die vorläufige Haushaltsführung.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Kalkulation der Liquiditätsentwicklung im Haushaltsjahr 2015



Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2015 und Folgejahre; Gegenüberstellung mit dem Stand der Haushaltskonsolidierung 2014



A N L A G E 1

**„Ermächtigungsübertragungen nach 2015
für Aufwendungen und Auszahlungen“**

Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Ansatz des Haushaltsjahres 2014*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014**	Übertragene Ansätze
	in Euro		
1. Aufwendungsermächtigungen	<u>keine</u>		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>keine</u>		
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
Budget 13			
09610.40231 Brandschutzmaßnahmen GS "Anhaltsiedlung" OT BTF	35.000,00	1.965,88	33.034,12
09610.40218 STARK III energetische Sanierung GS Steinfurth OT Wolfen	1.115.600,00	968.582,02	50.000,00
09610.40230 Brandschutzmaßnahmen GS "Steinfurth" OT Wolfen	210.000,00	0,00	210.000,00
09610.40212 KiTa "Villa Sonnenkäfer" OT BTF	40.975,82	2.825,98	38.149,84
09610.40222 STARK III energetische Sanierung KiTa" Villa Sonnenkäfer" OT BTF	70.000,00	36.600,23	33.399,77
Budget 30			
07110.40005 Fahrzeuge - Feuerwehr	150.100,00	0,00	85.000,00
09610.40233 Neubau Ortswehr Reuden	103.500,00	0,00	103.500,00
09610.40238 Beseitigung der Hochwasserschäden 2013	1.666.100,00	199.708,12	1.466.391,88
Budget 41			
09610.40033 Soziale Stadt - Mehrgenerationenhaus OT Wolfen	36.000,00	0,00	36.000,00
02910.40007 Ankauf unbebauter Grundstücke Bismarckstraße OT BTF	5.000,00	0,00	5.000,00
09610.40042 Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	796.459,41	322.032,10	474.427,31
09610.40131 Erschließung Bitterfeld Süd	340.640,75	229.352,82	111.287,93
09610.40168 B 100 Brehnaer Straße OT BTF	477.802,89	198.365,99	279.436,90
09610.40187 Abbruch "Alte Ziegelei" OT Holzweißig	914,82	0,00	914,82
09610.40192 Jörichauer Straße OT Wolfen	215.000,00	0,00	215.000,00

Art der Aufwendungen und Auszahlungen		Ansatz des Haushaltsjahres 2014*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014**	Übertragene Ansätze
		in Euro		
09610.40195	Cäcilienstraße OT Holzweißig	340.167,22	64.379,81	275.787,41
09610.40211	Hitschkendorfer Straße OT Wolfen	802.568,81	794.495,67	8.073,14
09610.40215	Umgestaltung Festplatz OT Greppin	144.500,00	34,85	144.465,15
09610.40216	Zuwegung Gemeindezentrum OT Greppin	103.000,00	34,85	102.965,15
09610.40213	Dichterviertel - Goetheboulevard OT BTF	66.000,00	0,00	66.000,00
09610.40227	Dichterviertel - Lärmschutzwall OT BTF	22.400,00	20.795,60	1.604,40
09610.40239	Aufwertung - Innenstadt Leinebrücke Berliner Straße OT BTF	1.100.900,00	0,00	1.100.900,00
Budget 42				
02910.40001	Ankauf unbebauter Grundstücke Grundstücksmanagement	16.000,00	1.600,68	10.600,35
09610.40068	Vermessungskosten (für Baumaßnahmen oder Verkäufe)	70.217,73	30.404,16	39.813,57
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		<u>keine</u>		
Summe der Ermächtigungen		4.891.751,74		

Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt über noch zu erwartende sowie bereits in Vorjahren kassenwirksam eingegangene Einnahmen (z. B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter, Beiträgen)

- * Ansatz des Haushaltsjahres 2014
zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren
- ** Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 -
entspricht den Anordnungen im SOLL

A N L A G E 2

„Städtische Haushaltskennzahlen“

Einleitung

Der Analyse des Haushaltes der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Stichtag 31. Dezember 2014 wird zum wiederholten Mal die Anlage „Städtische Haushaltskennzahlen“ beigefügt. Sie besteht für diese Analyse aus zwei Teilen.

1. Haushaltskennzahlensystem-Doppik für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (HKS-Doppik-LSA)

Das Haushaltskennzahlensystem-Doppik für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (HKS-Doppik-LSA) dient aus Sicht des Landes zur Ermittlung der notwendigen Informationen zur Einschätzung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen. Die Kennzahlen werden abgefordert, „um den Kommunen eine konkrete präventive kommunalaufsichtliche partnerschaftliche Beratung und Betreuung zukommen lassen zu können...“¹.

Die für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 ausgewiesenen Kennzahlen beziehen sich jeweils auf die beschlossenen und genehmigten Haushaltssatzungen der einzelnen Jahre. Das Haushaltskennzahlensystem des Landes befindet sich derzeit in der verlängerten Modell-/Erprobungsphase. Auch aus diesem Grund werden die HKS-Zahlen noch nicht für die Jahresrechnungsergebnisse abgefordert und sind darauf aufbauende und weitergehende Analysen und Vergleiche noch nicht möglich.

2. Abrechnung der Kennzahlen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31.12.2014

Im Weiteren dargestellt und verglichen werden städtische Kennzahlen, die auch in der Haushaltsplanung 2014 für das Jahr 2014 veranschlagt wurden. Es handelt es sich hier um Kennzahlen, welche die Stadt selbst festlegt und anwendet. Kennzahlen sind gem. § 4 II S. 3 Gemeindehaushaltsverordnung den Teilplänen des Haushaltsplanes beizufügen.

Gezeigt werden die drei Erfassungszeitpunkte:

Plan 2014	(Jahreskennzahl)
Ist zum 30. Juni 2014	(Halbjahreskennzahl)
Ist zum 31. Dezember 2014	(Jahreskennzahl)

Die Entwicklung der durch die Kennzahlen veranschaulichten Sachverhalte weisen zum Abrechnungsstichtag 31. Dezember 2014 keine Besonderheiten auf. Die Kennzahlen für das Budgets 90 werden unterjährig nicht ermittelt.

¹ Schreiben des MluS LSA vom 7. Juni 2012

Abrechnung der Kennzahlen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31.12.2014

B	Kennzahl	Bezeichnung	Plan	Ist	Ist
			2014	30.06.2014	31.12.2014
01	11120351	Anzahl Pressetermine	62	35	65
	11120352	Anzahl der Veröffentlichungen	600	85	385
	11120353	Anzahl der Ausgaben Amtsblatt (einschließlich Sonderausgaben)	29	13	25
	11120354	Anzahl der Besucher der Homepage	305.000	237.480	415.000
	11120355	Auflagenhöhe Amtsblatt	26.500	26.500	26.500
11	11150251	Einführung elektronische Archivierung auf allen Arbeitsplätzen - prozentualer Erfüllungsstand	5,33	5,33	4,18
	11150252	Einführung von 60 virtuellen Arbeitsplätzen - prozentualer Erfüllungsstand	65,00	50,00	48,33
	11150253	Virtualisierung von 75 % der vorhandenen Server - prozentualer Erfüllungsstand	53,00	44,00	64,00
	11150254	Vereinheitlichung der Office Programme auf allen Arbeitsplätzen - prozentualer Erfüllungsstand	74,00	78,00	78,00
12	26100151	Anzahl der öffentlich-kulturellen Veranstaltungen	121	48	101
	26100152	>Anzahl der Besucher	20.300	13.630	25.240
	26100153	Anzahl der städtischen Veranstaltungen	65	37	103
	26100154	>Anzahl der Besucher	2.250	910	2.367
	26100155	Anzahl der Nutzungen durch Vereine, Selbsthilfegruppen, und Interessengemeinschaften	900	505	939
	26100156	>Anzahl der Besucher	19.500	8.223	17.040
	26100157	Sonstige Nutzung	105	38	78
	26100158	>Anzahl der Besucher	8.100	2.065	6.007
	27200151	Buch-und Medienbestand	50.000	64.057	62.854
	27200152	Anzahl der Bibliotheken	2	2	2
	27200153	Anzahl der Benutzer	2.000	1.339	1.755
	27200154	Anzahl der Entleihungen	140.000	77.100	148.185
	35150151	Anzahl Wohngeldanträge insgesamt	2.800	1.313	2.355
	35150152	Anzahl Wohngeld empfangende Haushalte	1.000	648	550
	36600151	Anzahl Kinder unter 18 Jahren	4.900	5.000	5.000
	36600152	Anzahl der Jugendclubs	15	13	11
	36600153	>davon städtische Jugendclubs	2	2	2
	36600154	>davon in freier Trägerschaft	13	11	9

Abrechnung der Kennzahlen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31.12.2014

B	Kennzahl	Bezeichnung	Plan	Ist	Ist
			2014	30.06.2014	31.12.2014
13	21100151	Anzahl der Klassen	55	57	57
	21100152	Anzahl der Schüler	1.170	1.093	1.077
	21100153	durchschnittliche Klassenstärke	21	19	19
	21100154	Anzahl der Grundschulen in städtischer Trägerschaft	6	6	6
	36500151	Anzahl der Kindertageseinrichtungen	18	18	18
	36500152	>davon städtische Kindertageseinrichtungen	2	2	2
	36500153	>davon in freier Trägerschaft	16	16	16
	36500154	Kapazität der Kindertageseinrichtungen (Plätze)	1.600	1.605	1.598
	36500155	zu betreuende Kinder in den Einrichtungen	1.400	1.394	1.380
	36500156	Anzahl der städtischen Horte	4	4	4
	36500157	Kapazität der Horte (Plätze)	790	805	870
	36500158	zu betreuende Kinder in den Horten	700	669	727
	42400151	Anzahl der städtischen Sporthallen und -plätze	19	18	18
	42400152	>davon ausschließlich durch Vereine genutzt	9	9	9
	42400153	Anzahl der Sportvereine	52	52	46
	42400154	Anzahl der Gesamtmitglieder	6.580	6.757	4.822
30	12210152	Anzahl illegaler Müllablagerungen	350	186	352
	12210351	Anzahl Gewerbeanmeldungen	240	124	260
	12210352	Anzahl Gewerbeabmeldungen	220	94	299
	12210451	Erlöse aus Verwarn- und Bußgeldern (EUR) - ruhender Verkehr (USK 45610.00001)	115.000	92.753	173.741
	12210452	Anzahl der Verwarngeldverfahren - ruhender Verkehr	10.000	6.776	12.068
	12210453	Anzahl der Bußgeldverfahren - ruhender Verkehr	200	173	314
	12210454	Erlöse aus Parkautomaten (USK 43210.00039)	28.000	15.508	30.455
	12210455	Anzahl der Parkautomaten	4	4	4
	12210456	Anzahl der ausgestellten Sondernutzungen	800	457	832
	12210457	Anzahl der Verkehrsicherungsmaßnahmen	1.200	225	426
	12210458	Erlöse aus Verwarn- und Bußgeldern - Allgemeine Ordnungswidrigkeiten (USK 45610.00002)	20.000	22.523	18.515

Abrechnung der Kennzahlen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31.12.2014

B	Kennzahl	Bezeichnung	Plan	Ist	Ist
			2014	30.06.2014	31.12.2014
30	12600151	Anzahl der Brandeinsätze	160	45	118
	12600152	Anzahl der Hilfeleistungen	350	142	313
	12600153	Gesamteinsatzzeit (h)	12.000	1.800	6.099
	12600154	Anzahl der Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz / Brandsicherheitsschauen	80	40	41
	31540151	Anzahl der eingewiesenen Personen in das Obdachlosenasyl	55	13	25
	31540152	Anzahl der Übernachtungen	1.600	185	317
	31540153	Pflichtbestattungen	60	18	41
41	11150851	Anzahl nicht genutzter bebauter städtischer Grundstücke	12	9	11
	52100351	Anzahl erteilte gemeindliche Einvernehmen	200	95	157
	52100352	Anzahl Genehmigungsverfahren	26	8	13
	52100353	Anzahl sanierungsrechtliche Genehmigungen	93	22	55
42	55100158	Anzahl der Tiergehege	3	3	3
	55100159	> davon in städtischer Trägerschaft	1	0	0
43	11130551	Überprüfung Jahreswirtschaftspläne / Bilanzen	17	15	34
	11130552	Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen (Beteiligungen und Stadtrat)	135	70	111
	11130553	Erarbeitung des Beteiligungsberichtes	1	0	1
	51100151	Bebauungspläne (in Bearbeitung)	30	25	27
	51100152	> davon B-Pläne, die über städtischen Haushalt finanziert werden (in Bearbeitung)	5	2	3
	51100153	abgeschlossene Verfahren im Jahr (rechtskräftig)	10	3	7
	51100154	begonnene Verfahren im Jahr (in Bearbeitung)	5	3	6
	51100155	Flächennutzungsplanverfahren (Änderungen)	5	2	3
	51100156	Stellungnahmen als TÖB zu Planungen Dritter	30	15	30
	51100157	Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren	200	100	176
	51100158	Mitwirkung bei der Ausübung des Vorkaufsrechtes	210	93	218
	51100159	Hausnummernvergabe	50	15	35
	51100160	Gremienbeteiligungen	60	30	50
51100161	Baugesuchsrunden	11	6	11	

Abrechnung der Kennzahlen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31.12.2014

B	Kennzahl	Bezeichnung	Plan	Ist	Ist
			2014	30.06.2014	31.12.2014
43	53100151	Anzahl Konzessionsverträge	14	14	14
	57100151	Akquisition Industrie und Gewerbe/ Handel	30	10	20
	57100152	Bestandspflege Industrie und Gewerbe/ Handel	280	150	240
	57100153	Durchführung/ Begleitung von Marketingmaßnahmen	17	10	21
	57100154	Arbeitslosendichte in %	10,49	9,90	offen
	57100155	Anzahl gemeldeter Betriebe	2.750	2.694	2.640
90	61100151	Einwohnerzahl gem. Statistischem Landesamt zum 31.12. des VVJ analog Planung	41.816		41.816
	61100152	Gesamtsteueraufkommen je EW (EUR)	908,08		945,63
	61100251	Zuweisungen je EW (EUR)	326,74	werden unterjährig nicht erhoben	326,74
	61100252	Umlagen je EW (EUR)	562,49		561,61
	61200151	Verbindlichkeiten Investitionskredite je EW (EUR) 31.12.PJ	499,66		489,85
	61200152	Verbindlichkeiten Liquiditätskredite je EW (EUR) 31.12.PJ	1.913,14		1.793,57

Haushaltskennzahlensystem-Doppik für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt
(HKS-Doppik LSA)

Daten des Deckblattes des Berichtsbogens:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
Haushalt vom	07.03.2012	05.12.2012	18.06.2014	03.12.2014
Einwohner zum 31.12. des VVJ	45.171	44.343	41.816	41.442
Ergebnisplan				
Erträge	59.849.900	75.689.300	68.218.000	75.054.800
Aufwendungen	77.005.800	75.689.300	71.853.600	76.141.600
Finanzplan				
Einzahlungen gesamt	63.688.700	86.555.100	72.126.700	74.825.700
aus Verwaltungstätigkeit	55.948.100	71.776.700	64.328.500	70.223.900
aus Investitionstätigkeit	6.240.600	4.468.800	6.277.700	4.601.800
aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000	10.309.600	1.520.500	0
Auszahlungen gesamt	79.546.000	88.506.000	74.874.200	76.246.600
aus Verwaltungstätigkeit	69.524.700	68.342.700	64.333.000	68.890.000
aus Investitionstätigkeit	6.240.600	4.468.800	6.277.700	4.404.100
aus Finanzierungstätigkeit	3.780.700	15.694.500	4.263.500	2.952.500
berechnete Gesamtpunktzahl	-53	-38	-51	-63
	Wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit	Gefährdete dauernde Leistungsfäh.	Gefährdete dauernde Leistungsfäh.	wegfallende dauernde Leistungsfäh.

A216

Daten des Berichtsbogens

Ergebnishaushalt

Neuer Fehlbetrag	17.155.900	0	3.635.600	1.086.800
je Einwohner	379,80 -6	0 2	86,94 -6	26,22 -6
davon ordentlich	17.154.700	0	3.634.700	1.086.800
je Einwohner	379,77	0	86,92	26,22
davon außerordentlich	1.200	0	900	0
je Einwohner	0,03	0	0,02	0,00

Fehlbetragsvortrag zum 31.12 des VJ	50.647.000	67.802.900	60.086.308	63.721.908
Anteil an Erträgen des Ergebnishaush. (in %)	84,62 -20	89,58 -20	88,08 -20	84,90 -20

Mittelfristig neue Fehlbeträge im Ergebnisplan (3 Folgejahre)		Jahr		Fehlbetrag		Jahr		Fehlbetrag		Jahr		Fehlbetrag		Jahr		Fehlbetrag	
ordentliches Ergebnis	Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Fehlbetrag	127.900	positiv	positiv	positiv	positiv	3.061.900	936.500	2.763.400								
außerordentliches Ergebnis	Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Fehlbetrag	900	800	800	800	800	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

HH-Ausgleich innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung	2015	nein -4	2016	nein -4	2017	nein -4	2018	nein -4
--	------	---------	------	---------	------	---------	------	---------

A217

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
---------------	------	------	------	------

Haushaltskonsolidierungskonzept	ja, aber HH-Ausgleich nicht fristgerecht	-10 ja, aber HH-Ausgleich nicht fristgerecht	-10 ja, aber HH-Ausgleich nicht fristgerecht	-10 ja, aber HH-Ausgleich nicht fristgerecht
---------------------------------	--	--	--	--

Neue Fehlbeträge im max. Konsolidierungszeitraum	2012		2013		2014		2015	
	Jahr	Fehlbetrag	Jahr	Fehlbetrag	Jahr	Fehlbetrag	Jahr	Fehlbetrag
ordentliches Ergebnis	2016	0	2017	0	2018	0	2019	1.500.000
	2017	0	2018	0	2019	0	2020	0
	2018	0	2019	0	2020	0	2021	0
	2019	0	2020	0	2021	0	2022	0
	2020	0	2021	0	2022	0	2023	0
außerordentliches Ergebnis	2016	0	2017	0	2018	0	2019	0
	2017	0	2018	0	2019	0	2020	0
	2018	0	2019	0	2020	0	2021	0
	2019	0	2020	0	2021	0	2022	0
	2020	0	2021	0	2022	0	2023	0

HH-Ausgleich spätestens innerhalb des max. Konsolidierungszeitraumes beginnend mit dem Jahr im Jahr	2010	2018	nein	2010	2019	nein	2010	2022	nein	2010	2013	nein

Jahresüberschuss lfd. HH-Jahr im ErgP je Einwohner	-17.155.900	0	-3.635.600	-1.086.800
	0	0	0	0

A2/18

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
---------------	------	------	------	------

Finanzhaushalt

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.576.600	3.434.000	-4.500	1.333.900
Werden damit Kreditbeschaffungskosten und Tilgungsleistungen gedeckt?	nein -4	ja 0	nein -4	nein -4
Darüber hinaus verfügbare Finanzmittel je Einwohner	0 0	1.107.700 24,98 4	0 0,00 0	0 0,00 0

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit in der mittelfristigen Finanzplanung	Jahr		Überschuss		Jahr	Überschuss		Jahr	Überschuss		Jahr	Überschuss		
	2013	2014	2015	2016		2015	2016		2017	2018				
	2013	3.457.300	2014	4.274.200	2015	4.694.400	2016	1.600	2016	5.024.100	2017	2.689.800	2018	839.200
	2014	4.287.000	2015	3.780.600	2016	6.621.700	2017		2017		2018			
	2015	3.768.400	2016	5.477.300	2017		2018		2018					

Bürgschaften, Gewährverträge etc. im Verhältnis zur Liquiditätsreserve	13.115.657	11.881.280	10.593.978	9.306.676
Stand Haftungsumfang zum 31.12. des VJ				
Deckung durch Liquiditätsreserve oder dauernde Leistungsfähigkeit zur Erwirtschaftung des Schuldendienstes bei Fälligkeit	ja 0	nein -3	nein -3	ja 0

Durchschn. Inanspruchnahme von Krediten zur Sichergh. der Zahlungsfähigkeit des VJ im Verhältnis zu den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit	49.600.000 79,76 -4	69.500.000 91,15 -4	75.250.000 106,58 -4	75.250.000 100,57 -4
--	---------------------	---------------------	----------------------	----------------------

Durchschn. Inanspruchnahme innerer Darlehn zur Sichergh. der Zahlungsfähigkeit des VJ im Verhältnis zu den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit	0 0	0 0	0 0	0 0
---	-----	-----	-----	-----

Investitionskredite je Einwohner				
Betrag der Verbindlichkeiten aus Krediten je Einwohner (Stand 1.1.2012)	30.753.142 680,82 0	(Stand 1.1.2013) 28.472.458 642,10 0	(Stand 1.1.2014) 23.159.161 553,83 0	(Stand 1.1.2015) 20.483.685 494,27 0

A2/19

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
---------------	------	------	------	------

Schuldendienstquote				
Einzahlungen aus				
Steuern	37.031.400	39.121.700	37.912.100	37.774.100
Zuweisg. FAG ohne I-Pauschale	4.500.100	14.950.000	13.662.900	12.611.400
Allg. Umlagen	0	0	0	0
Schuldendiensthilfen	0	3.058.600	0	0
Summe der allg. Deckungsmittel	41.531.500	57.130.300	51.575.000	50.385.500
Auszahlungen für				
Kreditzinsen	1.350.000	2.720.000	1.640.000	1.247.500
ordentliche Tilgung Investitionskredite	2.280.700	5.384.900	2.743.000	2.952.500
Summe des Schuldendienstes	3.630.700	8.104.900	4.383.000	4.200.000
Schuldendienstquote	8,74	14,19	8,50	8,34

Latente Risiken				
Inanspruchnahme Bürgschaften ...	gering	gering	gering	keine
aus wirtschaftlicher Betätigung...	mittel	mittel	mittel	keine
Forfaitierung mit Einredeverzicht	keine	keine	keine	keine
Zahlungsverpfl. aus Rechtsstreitigk.	gering	gering	gering	gering
drohende Rückforderg. Zuwendungen	keine	keine	keine	gering
Erhöhung Umlagen	mittel	mittel	mittel	gering
Bevölkerungsrückgang	mittel	mittel	mittel	gering
sonstiges	keine	keine	keine	keine

A2/1/10

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
---------------	------	------	------	------

Personal in der Kernverwaltung

	2012 Anzahl nach VbE	2013 Anzahl nach VbE	2014 Anzahl nach VbE	2015
nach Produktbereichen, -gruppen				
11	116,05	112,105	198,750	173,500
12	39,13	42,625		
26	1,00	1,000		
Abschn 40 kam.	5,40	5,400		
51	28,08	19,975		
521	4,00	3,500		
541	7,25	6,875		
555	6,50	7,500		
ATZ Darstellung wahllos von KAB Fr. Richter]	16,08			
573	3,40	3,400		
Summe der VbE	226,89	202,380	198,750	173,500
Nachrichtlich davon in ATZ	40,20	16,6175	11,8400	8,3000
VbE je 1.000 Einwohner	5,02 0	4,564 0	4,753 0	4,187 0
<p>Hinweis für 2013: Bei der Darstellung der Kernverwaltung für das Haushaltskennzahlensystem 2013 hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen den o. g. Produktbereichen die am 30.06.2013 aktuellen Stellenanteile zugeordnet. Das sind 202,380VbE; davon befinden sich am 30.06.2013 insgesamt 34 Beschäftigte mit VbE 16,6175 VbE in der ATZ-Freistellungsphase. Am 30.06.2013 befindet sich kein/e Beschäftigte/r mehr in der ATZ-Arbeitsphase.</p>				
Summe der Bewertungspunkte	-53	-38	-51	-63

A2/1/1